



EUROPÄISCHE UNION

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DER RAT

Straßburg, den 21. Mai 2013
(OR. en)

2010/0374 (COD)
LEX 1338

PE-CONS 77/12
ADD 1 REV 1

STATIS 106
ECOFIN 1090
UEM 345
CODEC 3081

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
ZUM EUROPÄISCHEN SYSTEM
VOLKSWIRTSCHAFTLICHER GESAMTRECHNUNGEN
AUF NATIONALER UND REGIONALER EBENE
IN DER EUROPÄISCHEN UNION**

(ESA 2010) — (ANHANG A — KAPITEL 1)

ANHANG A

KAPITEL 1 ALLGEMEINE MERKMALE UND GRUNDPRINZIPIEN

ÜBERBLICK

Globalisierung

VERWENDUNGSZWECKE DES ESGV 2010

Instrument für Analyse und Politik

Merkmale der ESGV-2010-Konzepte

Sektorengliederung

Satellitenkonten

ESGV 2010 und SNA 2008

ESGV 2010 und ESGV 95

GRUNDSÄTZE DES ESGV 2010 ALS SYSTEM

Einheiten und ihre Zusammenfassungen

Institutionelle Einheiten und Sektoren

Örtliche FE

Gebietsansässige und gebietsfremde Einheiten sowie Volkswirtschaft und übrige Welt

Strom- und Bestandsgrößen

Stromgrößen

Transaktionsarten

Merkmale der Transaktionen

Interaktionen und Transaktionen innerhalb von Einheiten

Monetäre und nichtmonetäre Transaktionen

Transaktionen mit und ohne Gegenleistung

Abgewandelte Transaktionen

Umleitung

Aufteilung

Betonung des Haupttransaktionspartners

Grenzfälle

Sonstige Vermögensänderungen

Sonstige reale Vermögensänderungen

Umbewertungsgewinne/-verluste

Bestandsgrößen

Das Kontensystem und die Aggregate

Buchungsregeln

Bezeichnung der beiden Kontenseiten

Doppelbuchung/Vierfachbuchung

Bewertung

Besondere Regeln für die Bewertung von Gütern

Bewertung zu konstanten Preisen

Buchungszeitpunkt

Konsolidierung und Saldierung

Konsolidierung

Saldierung

Konten, Kontensalden und Aggregate

Die Kontenabfolge

Das Güterkonto

Die Konten der übrigen Welt

Kontensalden

Volkswirtschaftliche Aggregate

Das BIP: ein zentrales volkswirtschaftliches Aggregat

Das Input-Output-System

Aufkommens- und Verwendungstabellen

Symmetrische Input-Output-Tabellen

KAPITEL 2 EINHEITEN UND IHRE ZUSAMMENFASSUNGEN

ABGRENZUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT

DIE INSTITUTIONELLEN EINHEITEN

Hauptverwaltungen und Holdinggesellschaften

Unternehmensgruppen

Zweckgesellschaften

Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen

Künstliche Tochterunternehmen

Zweckgesellschaften des Staates

DIE INSTITUTIONELLEN SEKTOREN

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)

Teilsektor öffentliche nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11001)

Teilsektor inländische private nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11002)

Teilsektor ausländisch kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11003)

Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12)

Finanzielle Mittler

Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten

Finanzielle Kapitalgesellschaften, die nicht finanzielle Mittler sind oder Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten ausüben

Institutionelle Einheiten des Sektors finanzielle Kapitalgesellschaften

Die neun Teilsektoren des Sektors finanzielle Kapitalgesellschaften

Zusammenfassung von Teilsektoren des Sektors finanzielle Kapitalgesellschaften

Untergliederung der Teilsektoren der finanziellen Kapitalgesellschaften in öffentlich, inländisch privat und ausländisch kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften

Zentralbank (S.121)

Kreditinstitute (ohne die Zentralbank) (S.122)

Geldmarktfonds (S.123)

Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds) (S.124)

Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen) (S.125)

Finanzielle Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben (FMKG)

Wertpapierhändler, finanzielle Kapitalgesellschaften, die Kredite gewähren, und spezielle finanzielle Kapitalgesellschaften

Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten (S.126)

Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (S.127)

Versicherungsgesellschaften (S.128)

Pensionseinrichtungen (S.129)

Staat (S.13)

Bund (Zentralstaat) (ohne Sozialversicherung) (S.1311)

Länder (ohne Sozialversicherung) (S.1312)

Gemeinden (ohne Sozialversicherung) (S.1313)

Sozialversicherung (S.1314)

Private Haushalte (S.14)

Selbständigenhaushalte mit und ohne Arbeitnehmer (S.141 und S.142)

Arbeitnehmerhaushalte (S.143)

Haushalte von Vermögenseinkommensempfängern (S.1441)

Haushalte von Renten- und Pensionsempfängern (S.1442)

Sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte (S.1443)

Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)

Übrige Welt (S.2)

Sektorale Zuordnung der produzierenden Einheiten nach der Rechtsform

ÖRTLICHE FACHLICHE EINHEITEN UND WIRTSCHAFTSBEREICHE

Örtliche fachliche Einheit

Wirtschaftsbereiche

Klassifikation der Wirtschaftsbereiche

HOMOGENE PRODUKTIONSEINHEITEN UND HOMOGENE PRODUKTIONSBEREICHE

Homogene Produktionseinheit

Homogener Produktionsbereich

KAPITEL 3 GÜTERTRANSAKTIONEN UND TRANSAKTIONEN MIT NICHTPRODUZIERTEN VERMÖGENSGÜTERN

GÜTERTRANSAKTIONEN IM ALLGEMEINEN

PRODUKTION UND PRODUKTIONSWERT

Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten

Produktionswert (P.1)

Institutionelle Einheiten: Unterscheidung in Markt, für die Eigenverwendung und Nichtmarkt

Buchungszeitpunkt und Bewertung der Produktion

Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (Teil A)

Hergestellte Waren (Teil C); Gebäude und Bauarbeiten (Teil F)

Handelsleistungen; Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen (Teil G)

Verkehrs- und Lagereleistungen (Teil H)

Beherbergung und Gastronomiedienstleistungen (Teil I)

Finanz- und Versicherungsdienstleistungen: Produktion der Zentralbank (Teil K)

Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Teil K): Finanzdienstleistungen allgemein

Finanzdienstleistungen, die für direkte Entgelte erbracht werden

Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Zinsen

Finanzdienstleistungen bestehend aus dem Erwerb und der Veräußerung von Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Finanzmärkten

Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Versicherungen und Alterssicherungssystemen; ihre Tätigkeit wird durch Versicherungsbeiträge und Sparerträge finanziert

Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens (Teil L)

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (Teil M); Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen Teil N)

Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, der Verteidigung und der Sozialversicherung (Teil O)

Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen (Teil P); Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens (Teil Q)

Kunst-, Unterhaltungs- und Erholungsdienstleistungen (Teil R); Sonstige Dienstleistungen (Teil S)

Dienstleistungen privater Haushalte, die Hauspersonal beschäftigen (Teil T)

VORLEISTUNGEN (P.2)

Buchungszeitpunkt und Bewertung der Vorleistungen

KONSUM (P.3, P.4)

Konsumausgaben (P.3)

Konsum nach dem Verbrauchskonzept (P.4)

Buchungszeitpunkt und Bewertung der Konsumausgaben

Buchungszeitpunkt und Bewertung des Konsums nach dem Verbrauchskonzept

BRUTTOINVESTITIONEN (P.5)

Bruttoanlageinvestitionen (P.51g)

Buchungszeitpunkt und Bewertung von Bruttoanlageinvestitionen

Abschreibungen (P.51C)

Vorratsveränderungen (P.52)

Buchungszeitpunkt und Bewertung der Vorratsveränderungen

Nettozugang an Wertsachen (P.53)

EXPORTE UND IMPORTE (P.6 UND P.7)

Warenexporte und Warenimporte (P.61 und P.71)

Dienstleistungsexporte und Dienstleistungsimporte (P.62 und P.72)

TRANSAKTIONEN MIT VORHANDENEN GÜTERN

NETTOZUGANG AN NICHTPRODUZIERTEN VERMÖGENSGÜTERN (NP)

KAPITEL 4 VERTEILUNGSTRANSAKTIONEN

ARBEITNEHMERENTGELT (D.1)

Bruttolöhne und -gehälter (D.11)

Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen

Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen

Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.121)

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.122)

PRODUKTIONS- UND IMPORTABGABEN (D.2)

Gütersteuern (D.21)

Mehrwertsteuer (MwSt.) (D.211)

Importabgaben (D.212)

Sonstige Gütersteuern (D.214)

Sonstige Produktionsabgaben (D.29)

Produktions- und Importabgaben an die Organe der Europäischen Union

Produktions- und Importabgaben: Buchungszeitpunkt und zu buchende Beträge

SUBVENTIONEN (D.3)

Gütersubventionen (D.31)

Importsubventionen (D.311)

Sonstige Gütersubventionen (D.319)

Sonstige Subventionen (D.39)

VERMÖGENSEINKOMMEN (D.4)

Zinsen (D.41)

Zinsen auf Einlagen und Kredite

Zinsen auf Schuldverschreibungen

Zinsen auf kurzfristige Schuldverschreibungen

Zinsen auf langfristige Schuldverschreibungen

Zinsswaps und Forward Rate Agreements

Zinsen auf Finanzierungsleasing

Sonstige Zinsen

Buchungszeitpunkt

Ausschüttungen und Entnahmen (D.42)

Ausschüttungen (D.421)

Gewinnentnahmen (D.422)

Reinvestierte Gewinne aus Direktinvestitionen (D.43)

Sonstige Kapitalerträge (D.44)

Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen (D.441)

Kapitalerträge aus Ansprüchen gegenüber Pensionseinrichtungen (D.442)

Kapitalerträge aus Investmentfondsanteilen (D.443)

Pachteinkommen (D.45)

Pachten für Land und Gewässer

Pachten für den Abbau von Bodenschätzen

EINKOMMEN- UND VERMÖGENSTEUERN (D.5)

Einkommensteuer (D.51)

Sonstige direkte Steuern und Abgaben (D.59)

SOZIALBEITRÄGE UND SOZIALLEISTUNGEN (D.6)

Nettosozialbeiträge (D.61)

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.611)

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.612)

Tatsächliche Sozialbeiträge der privaten Haushalte (D.613)

Sozialbeiträge aus Kapitalerträgen der privaten Haushalte aus Systemen der sozialen Sicherung (D.614)

Monetäre Sozialleistungen (D.62)

Geldleistungen der Sozialversicherung (D.621)

Sonstige Leistungen zur sozialen Sicherung (D.622)

Sonstige soziale Geldleistungen (D.623)

Soziale Sachleistungen (D.63)

Soziale Sachleistungen — Nichtmarktproduktion des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (D.631)

Soziale Sachleistungen — vom Staat und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck gekaufte Marktproduktion (D.632)

SONSTIGE LAUFENDE TRANSFERS (D.7)

Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen (D.71)

Nichtlebensversicherungsleistungen (D.72)

Laufende Transfers innerhalb des Staates (D.73)

Laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (D.74)

Übrige laufende Transfers (D.75)

Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (D.751)

Laufende Transfers zwischen privaten Haushalten (D.752)

Übrige laufende Transfers, a.n.g. (D.759)

Geldstrafen und gebührenpflichtige Verwarnungen

Lotterien und Spiele

Entschädigungszahlungen

MwSt.- und BNE-basierte EU-Eigenmittel (D.76)

ZUNAHME BETRIEBLICHER VERSORGUNGSANSPRÜCHE (D.8)

VERMÖGENSTRANSFERS (D.9)

Vermögenswirksame Steuern (D.91)

Investitionszuschüsse (D.92)

Sonstige Vermögenstransfers (D.99)

MITARBEITERAKTIENOPTIONEN

ÜBERBLICK ÜBER FINANZIELLE TRANSAKTIONEN

Finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten

Kategorien von Forderungen und Verbindlichkeiten

Vermögensbilanzen, Finanzierungskonto und sonstige Ströme

Bewertung

Netto- und Bruttoverbuchung

Konsolidierung

Saldierung

Regeln für die Verbuchung finanzieller Transaktionen

Eine finanzielle Transaktion mit einem laufenden oder Vermögenstransfer als Gegenbuchung

Finanztransaktionen, denen Vermögenseinkommen gegenübersteht

Buchungszeitpunkt

Ein Finanzierungskonto „von wem zu wem“

GLIEDERUNGEN DER FINANZIELLEN TRANSAKTIONEN NACH EINZELNEN KATEGORIEN

Währungsgold und Sonderziehungsrechte (F.1)

Währungsgold (F.11)

SZR (F.12)

Bargeld und Einlagen (F.2)

Bargeld (F.21)

Einlagen ((F.22) und (F.29))

Sichteinlagen (F.22)

Sonstige Einlagen (F.29)

Schuldverschreibungen (F.3)

Wesentliche Merkmale von Schuldverschreibungen

Klassifizierung nach ursprünglicher Fälligkeit und Währung

Klassifizierung nach Art des Zinssatzes

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen mit veränderlichem Zinssatz

Schuldverschreibungen mit gemischtem Zinssatz

Privatplatzierungen

Verbriefung

Pfandbriefe

Kredite (F.4)

Wesentliche Merkmale von Krediten

Klassifizierung von Krediten nach ursprünglicher Fälligkeit, Währung und Zweck des Kredites

Unterscheidung zwischen Transaktionen mit Krediten und Transaktionen mit Einlagen

Unterscheidung zwischen Transaktionen mit Krediten und Transaktionen mit Schuldverschreibungen

Unterscheidung zwischen Transaktionen mit Krediten, Handelskrediten und Handelswechseln

Lombarkredite und Wertpapierpensionsgeschäfte

Finanzierungsleasing

Andere Arten von Krediten

Forderungen, die nicht zur Kategorie Kredite gehören

Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds (F.5)

Anteilsrechte (F.51)

Hinterlegungsscheine

Börsennotierte Aktien (F.511)

Nicht börsennotierte Aktien (F.512)

Börsengang, Börsennotiz, Börsenabgang und Aktienrückkauf

Forderungen, die keine Anteilspapiere sind

Sonstige Anteilsrechte (F.519)

Bewertung von Kapitaltransaktionen

Anteile an Investmentfonds (F.52)

Anteile an Geldmarktfonds (F.521)

Anteile an Investmentfonds ohne Geldmarktfonds (F.522)

Bewertung von Transaktionen mit Anteilen an Investmentfonds

Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (F.6)

Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen (F.61)

Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen (F.62)

Ansprüche aus Altersvorsorgeeinrichtungen (F.63)

Bedingte Alterssicherungsansprüche

Ansprüche von Altersvorsorgeeinrichtungen an die Träger von Altersvorsorgeeinrichtungen (F.64)

Ansprüche auf andere Leistungen als Alterssicherungsleistungen (F.65)

Rückstellungen für Forderungen im Rahmen standardisierter Garantien (F.66)

Standardisierte Garantien und einmalige Bürgschaften

Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (F.7)

Finanzderivate (F.71)

Optionen

Terminkontrakte

Optionen versus Terminkontrakte

Swaps Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward rate agreements — FRA)

Kreditderivate

Kreditausfallswaps

Finanzinstrumente, die keine Finanzderivate sind

Mitarbeiteraktienoptionen (F.72)

Bewertung der Transaktionen mit Finanzderivaten und Mitarbeiteraktienoptionen

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten (F.8)

Handelskredite und Anzahlungen (F.81)

Übrige Forderungen/Verbindlichkeiten, ohne Handelskredite und Anzahlungen (F.89)

ANHANG 5.1 — KLASSIFIKATION DER FINANZIELLEN TRANSAKTIONEN

Klassifikation finanzieller Transaktionen nach Kategorie

Klassifikation finanzieller Transaktionen nach ihrer Handelbarkeit

Strukturierte Wertpapiere

Klassifikation der finanziellen Transaktionen nach Art des Einkommens

Klassifikation der finanziellen Transaktionen nach Art des Zinssatzes

Klassifikation finanzieller Transaktionen nach ihrer Laufzeit

Kurze und lange Laufzeit

Ursprüngliche Laufzeit und Restlaufzeit

Klassifikation finanzieller Transaktionen nach ihrer Währung

Geldmengenaggregate

KAPITEL 6 SONSTIGE STRÖME

EINFÜHRUNG

SONSTIGE ÄNDERUNGEN DER AKTIVA UND PASSIVA

Sonstige reale Vermögensänderungen (K.1 bis K.6)

Zubuchungen von Vermögensgütern (K.1)

Abbuchungen nichtproduzierter Vermögensgüter (K.2)

Katastrophenschäden (K.3)

Enteignungsgewinne/-verluste (K.4)

Sonstige Volumenänderungen (K.5)

Änderungen der Zuordnung (K.6)

Änderung der Sektorzuordnung und der institutionellen Einheiten (K.61)

Änderungen der Vermögensart (K.62)

Nominale Umbewertungsgewinne/-verluste (K.7)

Neutrale Umbewertungsgewinne/-verluste (K.71)

Reale Umbewertungsgewinne/-verluste (K.72)

Umbewertungsgewinne/-verluste nach Art der Forderungen und Verbindlichkeiten

Währungsgold und Sonderziehungsrechte (SZR) (AF.1)

Bargeld und Einlagen (AF.2)

Schuldverschreibungen (AF.3)

Kredite (AF.4)

Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds (AF.5)

Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (AF.6)

Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (AF.7)

Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten (AF.8)

Aktiva in Fremdwährung

KAPITEL 7 VERMÖGENSBILANZEN

ARTEN VON AKTIVA UND PASSIVA

Definition eines Aktivums

ABGRENZUNG AUS DEN AKTIVA UND PASSIVA

GRUPPEN VON AKTIVA UND PASSIVA

Produzierte Vermögensgüter (AN.1)

Nichtproduzierte Vermögensgüter (AN.2)

Forderungen und Verbindlichkeiten (AF)

BEWERTUNG DER AKTIVA UND PASSIVA

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

VERMÖGENSGÜTER (AN)

Produzierte Vermögensgüter (AN.1)

Anlagegüter (AN.11)

Geistiges Eigentum (AN.117)

Kosten der Eigentumsübertragung nichtproduzierter Vermögensgüter (AN.116)

Vorräte (AN.12)

Wertsachen (AN.13)

Nichtproduzierte Vermögensgüter (AN.2)

Natürliche Ressourcen (AN.21)

Grund und Boden (AN.211)

Bodenschätze (AN.212)

Sonstiges Naturvermögen (AN.213, AN.214 und AN.215)

Nutzungsrechte (AN.22)

Firmenwert und einzeln veräußerbare Marketing-Vermögenswerte (AN.23)

FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN (AF)

Währungsgold und SZR (AF.1)

Bargeld und Einlagen (AF.2)

Schuldverschreibungen (AF.3)

Kredite (AF.4)

Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds (AF.5)

Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (AF.6)

Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (AF.7)

Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten (AF.8)

FINANZIELLE VERMÖGENSBILANZEN

NACHRICHTLICHER AUSWEIS

Langlebige Konsumgüter (AN.m)

Ausländische Direktinvestitionen (AF.m1)

Notleidende Kredite (AF.m2)

Erfassung notleidender Kredite

ANHANG 7.1 — BESCHREIBUNG DER AKTIVA UND PASSIVA

**ANHANG 7.2 — ÜBERBLICK ÜBER DIE BUCHUNGEN VON DER
VERMÖGENSERÖFFNUNGSBILANZ BIS ZUR
VERMÖGENSSCHLUSSBILANZ**

KAPITEL 8 DIE KONTENABFOLGE

EINLEITUNG

Die Kontenabfolge

DIE KONTENABFOLGE

Transaktionskonten

Produktionskonto (I)

Verteilungs- und Verwendungskonten (II)

Konten der primären Einkommensverteilung (II.1)

Einkommensentstehungskonto (II.1.1)

Primäres Einkommensverteilungskonto (II.1.2)

Unternehmensgewinnkonto (II.1.2.1)

Konto der Verteilung sonstiger Primäreinkommen (II.1.2.2)

Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) (II.2)

Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) (II.3)

Einkommensverwendungskonto (II.4)

Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept) (II.4.1)

Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept) (II.4.2)

Vermögensänderungskonten (III)

Vermögensbildungskonto (III.1)

Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers (III.1.1)

Sachvermögensbildungskonto (III.1.2)

Finanzierungskonto (III.2)

Konto sonstiger Vermögensänderungen (III.3)

Konto sonstiger realer Vermögensänderungen (III.3.1)

Umbewertungskonto (III.3.2)

Konto neutraler Umbewertungsgewinne/-verluste (III.3.2.1)

Konto realer Umbewertungsgewinne/-verluste (III.3.2.2)

Vermögensbilanzen (IV)

Bilanz am Jahresanfang (IV.1)

Änderung der Bilanz (IV.2)

Bilanz am Jahresende (IV.3)

AUSSENKONTO (V)

Leistungsbilanzen

Außenkonto der Waren und Dienstleistungen (V.I)

Außenkonto der Primäreinkommen und Transfers (V.II)

Außenkonten der Vermögensänderungen (V.III)

Außenkonto der Vermögensbildung (V.III.1)

Außenkonto der Finanzierungsströme (V.III.2)

Außenkonto sonstiger Vermögensänderungen (V.III.3)

Außenkonto für Vermögen und Verbindlichkeiten (V.IV)

GÜTERKONTO (0)

ZUSAMMENGEFASSTE KONTEN

AGGREGATE

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP)

Betriebsüberschuss der Volkswirtschaft

Selbständigeneinkommen der Volkswirtschaft

Unternehmensgewinn der Volkswirtschaft

Nationaleinkommen zu Marktpreisen

Verfügbares Einkommen insgesamt

Sparen

Saldo der laufenden Außentransaktionen

Finanzierungssaldo der gesamten Volkswirtschaft

Reinvermögen der gesamten Volkswirtschaft

Ausgaben und Einnahmen des Staates

KAPITEL 9 AUFKOMMENS- UND VERWENDUNGSTABELLEN UND INPUT- OUTPUT-SYSTEM

EINLEITUNG

BESCHREIBUNG

STATISTISCHES INSTRUMENT

INSTRUMENT FÜR DIE ANALYSE

DETAILLIERTE AUFKOMMENS- UND VERWENDUNGSTABELLEN

Klassifikationen

Bewertungsgrundsätze

Handels- und Transportspannen

Produktionssteuern und Importabgaben abzüglich Subventionen

Sonstige Grundkonzepte

Nachrichtliche Angaben

DATENQUELLEN UND ABSTIMMUNG

INSTRUMENT FÜR DIE ANALYSE UND ERWEITERUNGEN

KAPITEL 10 PREIS- UND VOLUMENMESSUNG

ANWENDUNGSBEREICH VON PREIS- UND VOLUMENINDIZES IN DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN

Integriertes System der Preis- und Volumenindizes

Andere Preis- und Volumenindizes

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER PREIS- UND VOLUMENMESSUNG

Definition von Preisen und Volumen marktbestimmter Güter

Qualität, Preis und homogene Güter

Preise und Volumen

Neue Güter

Grundsätze für nichtmarktbestimmte Dienstleistungen

Grundsätze für die Wertschöpfung und das Bruttoinlandsprodukt

SPEZIFISCHE PROBLEME BEI DER ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE

Gütersteuern und Gütersubventionen

Sonstige Produktionsabgaben und sonstige Subventionen

Abschreibungen

Arbeitnehmerentgelt

Anlagevermögen und Vorräte

REALEINKOMMEN DER VOLKSWIRTSCHAFT

RÄUMLICHER PREIS- UND VOLUMENVERGLEICH

KAPITEL 11 BEVÖLKERUNG UND ARBEITSEINSATZ

BEVÖLKERUNG

ERWERBSPERSONEN

ERWERBSTÄTIGE

Arbeitnehmer

Selbständige

Erwerbstätige und Wohnsitz

ARBEITSLOSE

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Beschäftigungsverhältnisse und Gebietsansässigkeit

NICHT BEOBACHTETE WIRTSCHAFT

ARBEITSVOLUMEN

Angabe des Arbeitsvolumens

VOLLZEITÄQUIVALENTE

ARBEITSEINSATZ DER ARBEITNEHMER ZU KONSTANTEN LOHNSÄTZEN

MESSGRÖSSEN DER PRODUKTIVITÄT

KAPITEL 12 VIERTELJÄHRLICHE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE

GESAMTRECHNUNGEN

EINLEITUNG

CHARAKTERISTISCHE BESONDERHEITEN VIERTELJÄHRLICHER VOLKSWIRTSCHAFTLICHER GESAMTRECHNUNGEN

Buchungszeitpunkt

Unfertige Erzeugnisse

*Tätigkeiten, die sich auf bestimmte Zeiträume innerhalb eines Jahres
konzentrieren*

Zahlungen von geringer Häufigkeit

Schnellschätzungen

Bilanzierung und Benchmarking bei vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Abstimmung

*Konsistenz zwischen vierteljährlichen und jährlichen Gesamtrechnungen —
Benchmarking*

Verkettete Preis- und Volumenindizes

Saison- und Kalenderbereinigungen

Abfolge der Erstellung saisonbereinigter verketteter Volumenmessungen

KAPITEL 13 REGIONALE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

EINFÜHRUNG

DAS GEBIET EINER REGION

EINHEITEN UND REGIONALE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

Institutionelle Einheiten

Örtliche fachliche Einheiten und regionale Produktionstätigkeiten nach Wirtschaftsbereichen

REGIONALISIERUNGSVERFAHREN

AGGREGATE FÜR PRODUKTIONSTÄTIGKEITEN

Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt nach Regionen

Aufgliederung der FISIM nach verwendenden Wirtschaftsbereichen

Erwerbstätigkeit

Arbeitnehmerentgelt

Übergang von der regionalen Bruttowertschöpfung zum regionalen BIP

Volumenwachstumsraten der regionalen Bruttowertschöpfung

REGIONALE EINKOMMENSKONTEN DER PRIVATEN HAUSHALTE

KAPITEL 14 UNTERSTELLTE BANKGEBÜHREN (FISIM)

DAS KONZEPT DER FISIM UND DIE AUSWIRKUNGEN IHRER AUFGLIEDERUNG NACH VERWENDERN AUF DIE WICHTIGSTEN AGGREGATE

BERECHNUNG DER FISIM-PRODUKTION DER SEKTOREN S.122 UND S.125

Benötigte statistische Daten

Referenzzinssätze

Interner Referenzzinssatz

Externe Referenzzinssätze

Detaillierte Untergliederung der FISIM nach institutionellen Sektoren

Untergliederung der den privaten Haushalten zugeordneten FISIM in Vorleistungen und Konsum

BERECHNUNG VON FISIM-IMPORTEN

FISIM ZU VORJAHRESPREISEN

BERECHNUNG VON FISIM NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN

PRODUKTIONSWERT DER ZENTRALBANK

KAPITEL 15 NUTZUNGSRECHTE

EINLEITUNG

UNTERSCHIEDUNG VON OPERATING-LEASING, RESSOURCEN-LEASING UND FINANZIERUNGSLEASING

Operating-Leasing

Finanzierungsleasing

Ressourcen-Leasing

Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen

Genehmigungen zur Durchführung bestimmter Tätigkeiten

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)

Dienstleistungslizenzverträge

Nutzungsrechte an produzierten Vermögensgütern (AN.221)

Exklusivrechte auf künftige Waren und Dienstleistungen (AN.224)

KAPITEL 16 VERSICHERUNG

EINLEITUNG

Direktversicherung

Rückversicherung

Die beteiligten Einheiten

PRODUKTION DER DIREKTVERSICHERUNG

Verdiente Prämien

Zusätzliche Prämien

Bereinigte eingetretene Versicherungsfälle und fällige Leistungen

Bereinigte eingetretene Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung

Fällige Leistungen im Bereich Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen

Definition der Versicherungsproduktion

Nichtlebensversicherungen

Lebensversicherung

Rückversicherung

**TRANSAKTIONEN IN VERBINDUNG MIT DER
NICHTLEBENSVERSICHERUNG**

Aufteilung der Versicherungsproduktion auf die Verwender

Versicherungsdienstleistungen für die übrige und aus der übrigen Welt

Die Buchungsposten

TRANSAKTIONEN BEI DER LEBENSVERSICHERUNG

TRANSAKTIONEN IN VERBINDUNG MIT DER RÜCKVERSICHERUNG

**TRANSAKTIONEN IN VERBINDUNG MIT
VERSICHERUNGSHILFSTÄTIGKEITEN**

ANNUITÄTEN

BUCHUNG VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Behandlung von bereinigten Versicherungsfällen

Behandlung von Katastrophenschäden

KAPITEL 17 SOZIALSCHUTZSYSTEME EINSCHLIESSLICH ALTERSSICHERUNG

EINFÜHRUNG

Sozialschutzsysteme, Sozialhilfe und Einzelversicherungsverträge

Sozialleistungen

Sozialleistungen des Staates

Sozialleistungen anderer institutioneller Einheiten

Alterssicherungsleistungen und sonstige Leistungen

**SONSTIGE LEISTUNGEN ZUR SOZIALEN SICHERUNG OHNE
ALTERSSICHERUNGSLEISTUNGEN**

Systeme der Sozialversicherung ohne Alterssicherung

Sonstige betriebliche Sozialschutzsysteme

**Buchung von Strom- und Bestandsgrößen nach Art des Sozialschutzsystems
(ohne Alterssicherung)**

Sozialversicherungssystem

Sonstige betriebliche Sozialschutzsysteme (ohne Alterssicherung)

ALTERSSICHERUNGSLEISTUNGEN

Arten von Altersvorsorgeeinrichtungen

Altersvorsorgeeinrichtungen der Sozialversicherung

Sonstige betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen

Systeme mit Beitragszusagen

Systeme mit Leistungszusagen

Fiktive Systeme mit Beitragszusagen und Hybridmodelle

Vergleich der Systeme mit Leistungszusagen und mit Beitragszusagen

Verwalter und Träger von Altersvorsorgeeinrichtungen und Altersvorsorgeeinrichtung mehrerer Arbeitgeber

Buchung von Strom- und Bestandsgrößen nach Art der Altersvorsorgeeinrichtung im Sozialschutz

Transaktionen für Altersvorsorgeeinrichtungen der Sozialversicherung

Transaktionen für sonstige betriebliche Alterssicherungssysteme

Transaktionen für Altersvorsorgeeinrichtungen mit Beitragszusage

Sonstige Ströme in einer Altersvorsorgeeinrichtung mit Beitragszusage

Transaktionen für Altersvorsorgeeinrichtungen mit Leistungszusage

ERGÄNZUNGSTABELLE ZU IM RAHMEN DER SOZIALVERSICHERUNG AUFGELAUFENEN RENTENANSPRÜCHEN IM SOZIALSCHUTZ

Aufbau der Ergänzungstabelle

Die Tabellenspalten

Die Tabellenzeilen

Eröffnungs- und Schlussbilanzen

*Veränderung bei Alterssicherungsansprüchen aufgrund von
Transaktionen*

*Veränderungen von Alterssicherungsansprüchen aufgrund sonstiger
Ströme*

Verwandte Indikatoren

Versicherungsmathematische Annahmen

Erworbene Ansprüche

Abzinsungsfaktor

Zunahme von Löhnen und Gehältern

Demografische Annahmen

KAPITEL 18 AUSSENKONTO ÜBRIGE WELT

EINLEITUNG

WIRTSCHAFTSGEBIET

Gebietsansässigkeit

INSTITUTIONELLE EINHEITEN

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN ALS IN DEN INTERNATIONALEN KONTEN DER ZAHLUNGSBILANZ VERWENDETER BEGRIFF

FIKTIVE GEBIETSANSÄSSIGE EINHEITEN

GEBIETSÜBERGREIFENDE UNTERNEHMEN

GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG

DIE INTERNATIONALEN KONTEN DER ZAHLUNGSBILANZ

SALDEN IN DEN KONTEN DER LAUFENDEN TRANSAKTIONEN DES INTERNATIONALEN KONTENSYSTEMS

DIE KONTEN FÜR DEN SEKTOR ÜBRIGE WELT UND IHRE BEZIEHUNG ZU DEN INTERNATIONALEN KONTEN DER ZAHLUNGSBILANZ

Außenkonto der Gütertransaktionen

Bewertung

Waren zur Veredlung

Transithandel

Transithandelswaren

Importe und Exporte von FISIM

Außenkonto von Primär- und Sekundäreinkommen

Das Primäreinkommenskonto

Einkommen aus Direktinvestitionen

Das Sekundäreinkommenskonto (laufende Transfers) des BPM6

Außenkonto der Vermögensbildung

Finanzierungskonto und Auslandsvermögensstatus

BILANZEN FÜR DEN SEKTOR ÜBRIGE WELT

KAPITEL 19 EUROPÄISCHE AGGREGATE

EINFÜHRUNG

VON DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN DER EINZELSTAATEN ZU DEN EUROPÄISCHEN AGGREGATEN

Umrechnung von Angaben in unterschiedlicher Währung

Europäische Organe

Außenkonto der übrigen Welt

Aufrechnung von Transaktionen

Preis- und Volumenmessungen

Vermögensbilanzen

„Intersektorielle“ Matrixdarstellungen

ANHANG — AGGREGATE EUROPÄISCHER ORGANE

Aufkommen

Verwendung

Konsolidierung

KAPITEL 20 DIE KONTEN DES SEKTORS STAAT

EINFÜHRUNG

ABGRENZUNG DES SEKTORS STAAT

Identifizierung von Einheiten im Sektor Staat

Staatliche Einheiten

Dem Sektor Staat zugeordnete Organisationen ohne Erwerbszweck

Sonstige Einheiten des Sektors Staat

Öffentliche Kontrolle

Markt-/Nichtmarktabgrenzung

Konzept der wirtschaftlich signifikanten Preise

Kriterien des Käufers der Produktion eines öffentlichen Produzenten

Die Produktion wird vorrangig an Kapitalgesellschaften und private Haushalte verkauft

Die Produktion wird ausschließlich an den Staat verkauft

Die Produktion wird an den Staat und andere verkauft

Der Markt-/Nichtmarkttest

Finanzielle Mittlertätigkeit und die Abgrenzung des Staates

Grenzfälle

Öffentlich kontrollierte Hauptverwaltungen

Pensionseinrichtungen

Quasi-Kapitalgesellschaften

Restrukturierungsstellen

Privatisierungsstellen

Auffanggesellschaften

Zweckgesellschaften

Gemeinschaftsunternehmen

Marktordnungsstellen

Supranationale Stellen

Die Teilsektoren des Sektors Staat

Bund (Zentralstaat)

Länder

Gemeinden

Sozialversicherung

DIE DARSTELLUNG DER STAATLICHEN FINANZSTATISTIKEN

Bezugsrahmen

Einnahmen

Steuern und Sozialbeiträge

Verkauf

Sonstige Einnahmen

Ausgaben

Arbeitnehmerentgelt und Vorleistungen

Ausgaben für Sozialleistungen

Zinsen

Sonstige laufende Ausgaben

Investitionsausgaben

Verbindung zu den Konsumausgaben (P.3) des Staates

Konsumausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen (COFOG)

Salden

Der Finanzierungssaldo (B.9)

Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers (B.101)

Finanzierung

Transaktionen mit Forderungen

Transaktionen mit Verbindlichkeiten

Sonstige wirtschaftliche Stromgrößen

Umbewertungskonto

Konto sonstiger realer Vermögensänderungen

Vermögensbilanzen

Konsolidierung

BUCHUNGSPROBLEME IN BEZUG AUF DEN SEKTOR STAAT

Steueraufkommen

Charakter des Steueraufkommens

Steuergutschriften

Zu buchende Beträge

Uneinbringliche Beträge

Buchungszeitpunkt

Periodengerechte Buchung

Periodengerechte Buchung von Steuern

Zinsen

Anleihen mit Disagio und Null-Kupon-Anleihen

Indexgebundene Wertpapiere

Finanzderivate

Gerichtsentscheidung

Militärausgaben

Beziehungen des Staates zu öffentlichen Kapitalgesellschaften

Kapitalbeteiligung an öffentlichen Kapitalgesellschaften und Verteilung der Einkünfte

Kapitalbeteiligung

Kapitalzuführungen

Subventionen und Kapitalzuführungen

Vorschriften für besondere Umstände

Fiskalische Maßnahmen

Ausschüttungen im Falle öffentlich kontrollierter Kapitalgesellschaften

Ausschüttungen oder Entnahme von Eigenkapital

Steuern oder Entnahme von Eigenkapital

Privatisierung und Verstaatlichung

Privatisierungen

Indirekte Privatisierungen

Verstaatlichung

Transaktionen mit der Zentralbank

Restrukturierungen, Fusionen und Neueinstufungen

Schulden

Schuldenübernahme, Schuldenaufhebung und einseitige Wertberichtigung

Schuldenübernahme und -aufhebung

Schuldenübernahme mit einem Transfer von Vermögensgütern

Einseitige Wertberichtigungen oder Teilwertberichtigungen

Sonstige Umschuldung

Erwerb von Schulden über dem Marktwert

Entschuldungen und Rettungsaktionen (Bailouts)

Schuldengarantien

Derivatähnliche Garantien

Standardgarantien

Einmalige Garantien

Verbriefung

Definition

Kriterien für die Anerkennung als Verkauf

Buchung von Strömen

Sonstige Punkte

Verpflichtungen der Alterssicherung

Pauschalzahlungen

Öffentlich-private Partnerschaften

Der Umfang von öffentlich-privaten Partnerschaften

Wirtschaftliches Eigentum und Zuordnung des Anlagegutes

Buchungsprobleme

Transaktionen mit internationalen und supranationalen Organisationen

Entwicklungshilfe

DER ÖFFENTLICHE SEKTOR

Kontrolle durch den öffentlichen Sektor

Zentralbanken

Öffentliche Quasi-Kapitalgesellschaften

Zweckgesellschaften und gebietsfremde Einheiten

Gemeinschaftsunternehmen

KAPITEL 21 VERBINDUNGEN ZWISCHEN DER BETRIEBLICHEN BUCHFÜHRUNG UND DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN UND DER MESSUNG UNTERNEHMERISCHEN HANDELNS

EINIGE SPEZIFISCHE REGELN UND METHODEN DER BETRIEBLICHEN BUCHFÜHRUNG

Buchungszeitpunkt

Doppelte und vierfache Buchführung

Bewertung

Gewinn- und Verlustrechnung und Vermögensbilanz

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN UND BETRIEBLICHE BUCHFÜHRUNG: PRAKTISCHE FRAGEN

DER ÜBERGANG VON DER BETRIEBLICHEN BUCHFÜHRUNG ZU VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN AM BEISPIEL NICHTFINANZIELLER UNTERNEHMEN

Konzeptionelle Anpassungen

**Anpassungen zur Ermöglichung der Konsistenz mit der Buchführung anderer
Sektoren**

Beispiele für Anpassungen zur Gewährleistung der Vollständigkeit

SPEZIFISCHE FRAGEN

Umbewertungsgewinne/-verluste

Globalisierung

Fusionen und Übernahmen

KAPITEL 22 SATELLITENKONTEN

EINLEITUNG

Funktionale Untergliederungen

HAUPTMERKMALE VON SATELLITENKONTEN

Funktionsspezifische Satellitenkonten

Spezielle Sektorkonten

Berücksichtigung nichtmonetärer Angaben

Detailgenauigkeit und ergänzende Konzepte

Andere grundlegende Konzepte

Nutzung von Modellen und Versuchsergebnissen

Gestaltung und Erstellung von Satellitenkonten

NEUN SPEZIFISCHE SATELLITENKONTEN

Landwirtschaftskonten

Umweltkonten

Gesundheitskonten

Konten Haushaltsproduktion

Arbeitskräftekonten und SAM

Produktivitäts- und Wachstumskonten

Forschungs- und Entwicklungskonten

Sozialschutzkonten

Tourismus-Satellitenkonten

KAPITEL 23 KLASSIFIKATIONEN

EINLEITUNG

SEKTOREN (S)

TRANSAKTIONEN UND SONSTIGE STRÖME

Gütertransaktionen (P)

**Transaktionen mit nichtproduzierten nichtfinanziellen Vermögensgütern
(Codes NP)**

Verteilungstransaktionen (D)

Laufende Geld- oder Sachtransfers (D.5-D.8)

Transaktionen mit Forderungen und Verbindlichkeiten (F)

Sonstige Vermögensänderungen (Codes K)

KONTENSALDEN UND REINVERMÖGEN (B)

KLASSIFIKATION DER ANGABEN IN DER VERMÖGENSBILANZ (L)

KLASSIFIKATION DER AKTIVA UND PASSIVA (A)

Nichtfinanzielle Vermögensgüter (AN)

Forderungen (AF)

KLASSIFIKATION ZUSÄTZLICHER POSITIONEN

Notleidende Kredite

Kapitalnutzungskosten

Alterssicherungsbilanz

Langlebige Konsumgüter

Ausländische Direktinvestitionen

Eventualpositionen

Bargeld und Einlagen

Klassifikation von Schuldverschreibungen nach ihrer Fälligkeit

Börsennotierte und nicht börsennotierte Schuldverschreibungen

**Langfristige Kredite mit einer Fälligkeit unter einem Jahr und hypothekarisch
gesicherte langfristige Kredite**

Börsennotierte und nicht börsennotierte Anteile an Investmentfonds

Zins- und Rückzahlungsrückstände

Private Überweisungen und gesamte Überweisungen

**ZUSAMMENFASSUNG UND CODIERUNG DER WIRTSCHAFTSBEREICHE (A)
UND GÜTERGRUPPEN (P)**

KLASSIFIKATION DER AUFGABENBEREICHE DES STAATES (COFOG)

**KLASSIFIKATION DER VERWENDUNGSZWECKE DES
INDIVIDUALKONSUMS (COICOP)**

**KLASSIFIKATION DER AUFGABENBEREICHE DER PRIVATEN
ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSZWECK (COPNI)**

KLASSIFIKATION DER AUSGABENARTEN NACH ZWECKEN (COPP)

KAPITEL 24 DIE KONTEN

Tabelle 24.1 — Konto 0: Güterkonto

Tabelle 24.2 — Vollständige Kontenabfolge für die Volkswirtschaft

**Tabelle 24.3 — Vollständige Kontenabfolge für den Sektor nichtfinanzielle
Kapitalgesellschaften**

**Tabelle 24.4 — Vollständige Kontenabfolge für den Sektor finanzielle
Kapitalgesellschaften**

Tabelle 24.5 — Vollständige Kontenabfolge für den Sektor Staat

Tabelle 24.6 — Vollständige Kontenabfolge für den Sektor private Haushalte

**Tabelle 24.7 — Vollständige Kontenabfolge für den Sektor private Organisationen
ohne Erwerbszweck**

KAPITEL 1

ALLGEMEINE MERKMALE UND GRUNDPRINZIPIEN

ÜBERBLICK

- 1.01 Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (im Folgenden als „ESVG 2010“ bzw. „ESVG“ bezeichnet) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.
- 1.02 Der Vorläufer des ESVG 2010, das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (das ESVG 95), wurde 1996 veröffentlicht¹. Die ersten dreizehn Kapitel der in diesem Anhang enthaltenen Methodologie der ESVG 2010 weisen dieselbe Struktur wie das ESVG 95 auf, anschließend folgen jedoch elf neue Kapitel, in denen auf Aspekte des Systems eingegangen wird, die Entwicklungen bei der Messung moderner Volkswirtschaften bzw. bei der Verwendung des ESVG 95 in der Europäischen Union (EU) betreffen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 310, 30.11.1996, S. 1).

1.03 Das vorliegende Handbuch ist wie folgt gegliedert: Kapitel 1 vermittelt einen Überblick über die Konzepte und Grundsätze des ESVG und beschreibt die grundlegenden statistischen Einheiten und ihre Zusammenfassungen. Das Kapitel enthält eine zusammenfassende Darstellung der Kontenabfolge und eine knappe Beschreibung der zentralen volkswirtschaftlichen Aggregate sowie der Funktion der Aufkommens- und Verwendungstabellen und des Input-Output-Systems. In Kapitel 2 werden die bei der Messung der Volkswirtschaft verwendeten institutionellen Einheiten dargestellt und es wird beschrieben, wie diese Einheiten zwecks Analyse zu Sektoren und anderen Gruppen zusammengefasst werden. Gegenstand von Kapitel 3 sind alle Transaktionen im Hinblick auf Güter (Waren und Dienstleistungen) und nichtproduzierte Vermögensgüter im Rahmen des Systems. Kapitel 4 geht auf sämtliche wirtschaftliche Transaktionen ein, bei denen es zu einer Verteilung und Umverteilung von Einkommen und Vermögen in der Volkswirtschaft kommt. Kapitel 5 betrifft die finanziellen Transaktionen in der Volkswirtschaft. In Kapitel 6 werden die Wertänderungen der Aktiva dargestellt, die sich aufgrund von nichtwirtschaftlichen Ereignissen oder Preisveränderungen ergeben können. Kapitel 7 bezieht sich auf Vermögensbilanzen und die Klassifizierung von Aktiva und Passiva. Kapitel 8 enthält eine Darstellung der Kontenabfolge und der Salden der einzelnen Konten. Kapitel 9 geht auf die Aufkommens- und Verwendungstabellen ein sowie auf deren Funktion bei der gesamtwirtschaftlichen Abstimmung der Rechenergebnisse nach dem Entstehungs-, dem Verwendungs- und dem Verteilungsansatz. Ferner gibt dieses Kapitel Aufschluss über die Input-Output-Tabellen, die von den Aufkommens- und Verwendungstabellen abgeleitet werden können. Kapitel 10 beleuchtet die konzeptionelle Grundlage der Preis- und Volumenmessungen im Zusammenhang mit den in den Konten verzeichneten nominalen Werten. In Kapitel 11 werden die Messgrößen für die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt beschrieben, die mit den Messgrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bei der Wirtschaftsanalyse verwendet werden können. Kapitel 12 bietet einen Überblick über die vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und ihre schwerpunktmäßigen Unterschiede gegenüber den jährlichen Gesamtrechnungen.

1.04 Kapitel 13 beschreibt den Zweck, die Konzepte und Aspekte der Erstellung eines Gesamtrechnungssystems für die regionale Ebene. Kapitel 14, das die Messung von Finanzdienstleistungen betrifft, die von Finanzmittlern erbracht und durch Nettozinseinnahmen finanziert werden, ist das Ergebnis jahrelanger Forschung und Entwicklung der Mitgliedstaaten, die ein robustes und zwischen den Mitgliedstaaten harmonisiertes Messkonzept anstreben. Kapitel 15 über Nutzungsrechte ist erforderlich, um einen Bereich von zunehmender Bedeutung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu beschreiben. In den Kapiteln 16 und 17 über Versicherungen, Sozialversicherung und private Alterssicherung wird dargestellt, wie diese Aspekte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen behandelt werden, da Fragen der Umverteilung mit der Alterung der Bevölkerung zunehmend an Interesse gewinnen. Kapitel 18 betrifft die Konten der übrigen Welt, die das Gegenstück der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu dem Kontensystem der Zahlungsbilanz sind. Kapitel 19 über Europäische Gesamtrechnungen, das ebenfalls neu ist, geht auf Aspekte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein, bei denen sich durch europäische institutionelle und handelspolitische Regelungen Probleme ergeben, die ein harmonisiertes Konzept erforderlich machen. In Kapitel 20 werden die Konten für den Sektor Staat dargestellt — ein Bereich von besonderem Interesse, da Fragen der haushaltspolitischen Besonnenheit der Mitgliedstaaten weiterhin von grundlegender Bedeutung für die Wirtschaftspolitik in der EU sind. In Kapitel 21 werden die Verbindungen zwischen der betrieblichen Buchführung und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beschrieben, ein Bereich von wachsender Bedeutung, da in allen Ländern ein zunehmender Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf multinationale Kapitalgesellschaften entfällt. In Kapitel 22 wird die Beziehung zwischen den Satellitenkonten und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beschrieben. Die Kapitel 23 und 24 dienen Bezugszwecken; in Kapitel 23 werden die im ESVG 2010 verwendeten Klassifikationen für Sektoren, Tätigkeiten und Güter dargelegt, und in Kapitel 24 wird die vollständige Kontenabfolge für jeden Sektor dargestellt.

- 1.05 Die Struktur des ESVG 2010 stimmt mit den weltweit geltenden Regeln für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, dem System of National Accounts 2008 (SNA 2008), überein, abgesehen von bestimmten Unterschieden in der Darstellung sowie einem höheren Grad an Genauigkeit einiger ESVG-2010-Konzepte, die für bestimmte EU-Zwecke genutzt werden. Diese Regeln wurden unter der gemeinsamen Verantwortung der Vereinten Nationen (VN), des Internationalen Währungsfonds (IWF), des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Weltbank geschaffen. Das ESVG 2010 ist schwerpunktmäßig auf die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der EU ausgerichtet. Wie das SNA 2008 ist das ESVG 2010 auf die Konzepte und Klassifikationen vieler anderer Wirtschafts- und Sozialstatistiken (wie der Statistiken über die Erwerbstätigkeit, die Produktion und den Außenhandel) abgestimmt. Das ESVG 2010 dient daher als zentraler Bezugsrahmen für die Wirtschafts- und Sozialstatistik der EU und ihrer Mitgliedstaaten.
- 1.06 Das ESVG enthält zwei Hauptdarstellungsformen:
- a) die Konten der institutionellen Sektoren,
 - b) das Input-Output-System und die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen.

- 1.07 Die Sektorkonten liefern für die einzelnen institutionellen Sektoren eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d. h. der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung sowie der Änderungen von finanziellem und nichtfinanziellem Vermögen. Zu den Sektorkonten gehören auch Vermögensbilanzen, die die Vermögensbestände, die Verbindlichkeiten und das Reinvermögen am Anfang und am Ende des Rechnungszeitraums zeigen.
- 1.08 Das Input-Output-System liefert durch die Aufkommens- und Verwendungstabellen eine tiefer gegliederte Beschreibung des Produktionsprozesses (Kostenstruktur, entstandenes Einkommen und Beschäftigung) und der Waren- und Dienstleistungsströme (Produktionswert, Import, Export, Konsum, Vorleistungen und Investitionen nach Gütergruppen). Dabei kommen zwei wichtige im Gesamtrechnungssystem geltende Identitätsbeziehungen zum Ausdruck: Die Summe der in einem Wirtschaftsbereich entstandenen Einkommen ist gleich der in diesem Wirtschaftsbereich erwirtschafteten Wertschöpfung, und für alle Güter oder Gütergruppen ist das Angebot gleich der Nachfrage.
- 1.09 Das ESVG 2010 umfasst ferner Konzepte für die Darstellung der Bevölkerung und der Erwerbstätigkeit. Diese Konzepte sind sowohl für die Sektorkonten, die Konten nach Wirtschaftsbereichen als auch für das Aufkommens-und-Verwendungssystem von Bedeutung.
- 1.10 Das ESVG 2010 gilt auch für vierteljährliche und kürzere oder längere Zeiträume betreffende Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Es gilt auch für regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

- 1.11 Das ESVG 2010 existiert neben dem SNA 2008 aufgrund der Verwendungszwecke der Kennzahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der EU. Die Mitgliedstaaten sind für die Aufstellung und Darstellung ihrer eigenen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Beschreibung der wirtschaftlichen Lage ihrer Länder verantwortlich. Die Mitgliedstaaten erstellen zudem einen Kontensatz, welcher der Kommission (Eurostat) als Teil eines regelmäßigen Datenlieferprogramms für zentrale Verwendungszwecke im Rahmen der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Union übermittelt wird. Zu diesen Verwendungszwecken gehören die Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt durch die „vierte Einnahmequelle“, Beihilfen für EU-Regionen durch das Strukturfondsprogramm und die Überwachung der Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit und des Stabilität- und Wachstumspakts.
- 1.12 Damit die Verteilung der Abgaben und Leistungen auf Aggregaten beruht, die auf völlig übereinstimmende Weise erstellt und dargestellt werden, müssen die für diese Zwecke herangezogenen Wirtschaftsstatistiken daher nach denselben Konzepten und Regeln erstellt werden. Das ESVG 2010 ist eine Verordnung zur Festlegung der Regeln, Vereinbarungen, Definitionen und Klassifikationen, die bei der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den Mitgliedstaaten anzuwenden sind, aus denen die zu übermittelnden Ergebnisse gemäß Lieferprogramm, die in Anhang B dieser Verordnung dargelegt werden, hervorgehen.

- 1.13 In Anbetracht der sehr großen Finanzbeträge, um die es bei dem Beitrags- und Leistungssystem in der EU geht, kommt es darauf an, dass das Messsystem in jedem Mitgliedstaat einheitlich angewendet wird. Unter diesen Umständen ist es von Bedeutung, einen vorsichtigen Ansatz bei der Schätzung von Positionen, die nicht direkt am Markt beobachtet werden können, einzunehmen und die Verwendung von modellbasierten Schätzverfahren von Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu vermeiden.
- 1.14 Die Konzepte des ESVG 2010 sind in einigen Fällen spezifischer und genauer als die des SNA 2008, um die größtmögliche Konsistenz zwischen den Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Mitgliedstaaten sicherzustellen. Dieser vorrangige Bedarf an robusten, konsistenten Schätzungen hat zur Ermittlung eines Kernsatzes Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der EU geführt. In den Fällen, in denen das Maß an Kohärenz der Messung zwischen den Mitgliedstaaten unzureichend ist, sind derartige Schätzungen im Allgemeinen in „Nicht-Kernsystemen“ enthalten, die zusätzliche Tabellen und Satellitenkonten umfassen.
- 1.15 Ein Beispiel, bei dem im ESVG 2010 eine gewisse Vorsicht für angebracht gehalten wurde, betrifft die Verbindlichkeiten von Alterssicherungssystemen. Es gibt zwar gute Gründe, diese zur Unterstützung der Wirtschaftsanalysen zu messen; die wesentliche Anforderung in der EU, Gesamtrechnungen zu erstellen, die zeitlich und räumlich kohärent sind, erfordert jedoch eine gewisse Zurückhaltung.

Globalisierung

1.16 Der zunehmend globale Charakter der Wirtschaftstätigkeit hat zu einer Ausweitung des internationalen Handels in all seinen Formen geführt und die Herausforderungen für die Länder vergrößert, ihre heimische Wirtschaft im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu erfassen. Die Globalisierung ist der dynamische und multidimensionale Prozess, bei dem nationale Ressourcen international mobiler werden, während die Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften zunimmt. Das Merkmal der Globalisierung, das potenziell die meisten Messprobleme für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit sich bringt, ist der zunehmende Anteil internationaler Transaktionen durch multinationale Unternehmen, bei denen die grenzüberschreitenden Transaktionen zwischen Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen erfolgen. Es gibt jedoch noch weitere Herausforderungen und eine umfassendere Liste von datenbezogenen Aspekte sieht wie folgt aus:

- 1) Transferpreise zwischen verbundenen Kapitalgesellschaften (Bewertung der Importe und Exporte);
- 2) Zunahme der Lohnfertigung, bei der Güter über internationale Grenzen hinweg ohne Eigentumswechsel gehandelt werden (Güter zur Weiterverarbeitung), und Transithandel;
- 3) internationaler Handel über das Internet, sowohl durch Kapitalgesellschaften als auch Haushalte;
- 4) Handel mit und Nutzung von Gütern des geistigen Eigentums weltweit;
- 5) im Ausland beschäftigte Arbeitnehmer, die erhebliche Beträge an ihre Familie im Inland überweisen (Überweisungen von Arbeitnehmern, als Teil der persönlichen Übertragungen);

- 6) multinationale Kapitalgesellschaften, die ihre Geschäftstätigkeit über Landesgrenzen hinweg organisieren, um die Effizienz der Produktion zu maximieren und die Gesamtsteuerlast zu minimieren. Dies kann zu künstlichen Gesellschaftsstrukturen führen, die unter Umständen nicht die wirtschaftliche Realität widerspiegeln;
- 7) Nutzung von Offshore-Finanzvehikeln (Zweckgesellschaften und andere Formen) zur Bereitstellung von Finanzmitteln für weltweite Tätigkeiten;
- 8) Reexporte von Waren und in der EU die Beförderung von Waren zwischen den Mitgliedstaaten nach der Einfuhr in die Union (Quasi-Beförderung);
- 9) Zunahme der Verflechtungen ausländischer Direktinvestitionen und Erforderlichkeit der Ermittlung und Zuordnung der Direktinvestitionsströme.

1.17 All diese immer üblicher werdenden Aspekte der Globalisierung lassen die Erfassung und genaue Messung von grenzüberschreitenden Strömen zu einer wachsenden Herausforderung für die nationalen Statistiker werden. Auch mit einem umfassenden und robusten Erfassungs- und Messsystem für die Positionen im Sektor der übrigen Welt (und somit auch in den in der Zahlungsbilanz enthaltenen internationalen Konten) wird durch die Globalisierung die Erforderlichkeit zusätzlicher Anstrengungen zur Wahrung der Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für alle Volkswirtschaften und Zusammenschlüsse von Volkswirtschaften steigen.

VERWENDUNGSZWECKE DES ESVG 2010

Instrument für Analyse und Politik

1.18 Die nach dem ESVG berechneten Ergebnisse dienen verschiedenen Analysen und Bewertungen wie

- a) der Struktur einer Volkswirtschaft, z. B. für folgende Größen:
 - 1) Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen,
 - 2) Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit nach Regionen,
 - 3) Einkommensverteilung nach Sektoren,
 - 4) Importe und Exporte nach Gütergruppen,
 - 5) Konsumausgaben nach Verwendungszwecken und Gütergruppen,
 - 6) Anlageinvestitionen und Anlagevermögen nach Wirtschaftsbereichen,
 - 7) Zusammensetzung und Veränderung der Aktiva nach Arten und Sektoren;
- b) einzelner Ausschnitte oder Teilaspekte einer Volkswirtschaft, wie
 - 1) des Banken- und Finanzsektors in der Volkswirtschaft,
 - 2) der Rolle des Staates und seiner finanziellen Situation,

- 3) der Wirtschaft einer bestimmten Region (im Vergleich zur Volkswirtschaft des gesamten Landes),
 - 4) des Spar- und Schuldenstands der privaten Haushalte;
- c) der Entwicklung einer Volkswirtschaft im Zeitablauf, wie die Analyse
- 1) der Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP),
 - 2) der Inflation,
 - 3) der saisonalen Entwicklung des privaten Konsums anhand von Vierteljahresergebnissen,
 - 4) der sich ändernden Bedeutung bestimmter Finanzinstrumente, z. B. der wachsende Anteil von Finanzderivaten,
 - 5) der langfristigen strukturellen Veränderung der Wirtschaftsbereiche in einer Volkswirtschaft;
- d) der Volkswirtschaft im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften:
- 1) Vergleich der Rolle und Größe des Sektors Staat in den Mitgliedstaaten der EU,

- 2) Analyse der Interdependenzen zwischen den Volkswirtschaften der EU unter Berücksichtigung der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen,
- 3) Analyse von Zusammensetzung und Bestimmungsland der Exporte aus der EU,
- 4) Vergleich der Wachstumsraten des BIP oder des verfügbaren Einkommens je Einwohner in der EU mit anderen entwickelten Volkswirtschaften.

1.19 Für die EU und ihre Mitgliedstaaten spielen die nach den ESVG-Konzepten berechneten Daten bei der Festlegung und Überwachung der Wirtschafts- und Sozialpolitik eine wichtige Rolle.

Die folgenden Beispiele machen die Verwendungszwecke des ESVG deutlich:

- a) Überwachung und Steuerung der makroökonomischen Politik und Geldpolitik des Euro-Währungsgebiets sowie Festlegung der Konvergenzkriterien für die Wirtschafts- und Währungsunion anhand der Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (z. B. Wachstumsraten des BIP);
- b) Festlegung der Kriterien für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit: Daten für das Defizit und den Schuldenstand des Staates;
- c) Gewährung finanzieller Unterstützung für die Regionen der EU: Im Rahmen der Mittelzuweisung für die Regionen werden statistischen Daten der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen herangezogen;

- d) Festlegung der Eigenmittel des EU-Haushalts, die in dreierlei Hinsicht von Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abhängen:
- 1) Die Höhe der Gesamtmittel der EU wird als Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten festgelegt.
 - 2) Die Mehrwertsteuereigenmittel sind die dritte Eigenmittelquelle der EU. Die Beiträge der Mitgliedstaaten für diese Quelle werden weitgehend durch die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestimmt, da diese Daten zur Berechnung des durchschnittlichen Mehrwertsteuersatzes herangezogen werden.
 - 3) Die Beiträge der Mitgliedstaaten nach der vierten Eigenmittelquelle der EU richten sich nach den Schätzungen des Anteils ihres Bruttonationaleinkommens an dem der EU. Diese Schätzungen sind die Grundlage für die meisten Zahlungen der Mitgliedstaaten.

Merkmale der ESVG-2010-Konzepte

- 1.20 Um die Datenanforderungen und die Möglichkeiten der Datenbereitstellung in Einklang zu bringen, weisen die im ESVG 2010 verwendeten Konzepte mehrere wichtige Merkmale auf. Aufgrund dieser Merkmale sind die Konten
- a) international vergleichbar,
 - b) auf andere wirtschafts- und sozialstatistische Systeme abgestimmt,

- c) konsistent,
- d) operationell, so dass sie in der Praxis messbar sind,
- e) abweichend von den meisten für administrative Zwecke verwendeten Konzepten,
- f) bewährt und für lange Zeit gültig,
- g) auf die Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs in monetären und gut beobachteten Tatbeständen ausgerichtet,
- h) in verschiedenen Situationen und für unterschiedliche Zwecke nutzbar.

1.21 Die Konzepte des ESVG 2010 sind international vergleichbar:

- a) Die Konzepte des ESVG 2010 stimmen mit den weltweiten Empfehlungen des SNA 2008 zu Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überein.
- b) Für die Mitgliedstaaten ist das ESVG 2010 der Standard für die Übermittlung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen an alle internationalen Organisationen.
- c) Die internationale Kompatibilität der Konzepte ist für Vergleiche der Daten verschiedener Länder von entscheidender Bedeutung.

1.22 Die ESVG-2010-Konzepte sind auf die Konzepte anderer Wirtschafts- und Sozialstatistiken abgestimmt, da das ESVG 2010 Konzepte und Klassifikationen (z. B. die Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2¹) verwendet, die für andere Wirtschafts- und Sozialstatistiken, wie die Statistiken über die Produktion, den Außenhandel und die Erwerbstätigkeit der Mitgliedstaaten, gelten; konzeptionelle Unterschiede wurden auf ein Minimum begrenzt. Ferner sind die ESVG-2010-Konzepte und -Klassifikationen auf die der Vereinten Nationen abgestimmt.

Durch diese Harmonisierung mit Wirtschafts- und Sozialstatistiken werden die Verknüpfung und der Vergleich der Ergebnisse aus den verschiedenen Quellen erleichtert, so dass die Qualität der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sichergestellt werden kann. Außerdem können die Angaben aus diesen speziellen Statistiken besser mit den allgemeinen Statistiken über die Volkswirtschaft verglichen werden.

1.23 Die gemeinsamen Konzepte, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und den anderen Wirtschafts- und Sozialstatistiken durchgängig herangezogen werden, ermöglichen die Ableitung konsistenter Kennzahlen, wie

- a) Produktivitätsangaben, wie Wertschöpfung je geleisteter Arbeitsstunde (diese Angaben setzen konsistente Konzepte der Wertschöpfung und der geleisteten Arbeitsstunden voraus);
- b) verfügbares Einkommen je Einwohner (diese Verhältniszahl setzt konsistente Konzepte des verfügbaren Einkommens und der Kennzahlen der Bevölkerung voraus);

¹ Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 193, 30.12.2006, S. 1).

- c) Anlageinvestitionen im Verhältnis zum Anlagevermögen (diese Verhältniszahl setzt stimmige Definitionen dieser Strom- bzw. Bestandsgrößen voraus);
- d) das öffentliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (diese Angaben setzen konsistente Konzepte des öffentlichen Defizits, des öffentlichen Schuldenstandes und des Bruttoinlandsprodukts voraus).

Die interne Konsistenz der Konzepte erlaubt die Bildung von Saldogrößen, wie dem Sparen als Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen und dem Konsum.

1.24 Die Konzepte des ESVG 2010 werden unter Berücksichtigung der Datenerfassung und der Messung angewandt. Der operationelle Charakter wird bei den Orientierungshilfen zur Erstellung der Konten auf verschiedene Weise deutlich:

- a) Für Tätigkeiten und Positionen werden nur Werte angegeben, wenn sie einen signifikanten Umfang erreichen. Dies gilt z. B. für die Warenproduktion für den eigenen Haushalt. So sind das Weben von Stoffen und die Fertigung von Töpferwaren nicht als Produktion zu erfassen, da diese Produktion in den EU-Ländern als nicht wesentlich gilt.

- b) Bei einigen Konzepten werden Orientierungshilfen gegeben, wie sie zu schätzen sind. So wird bei den Abschreibungen auf die lineare Abschreibungsmethode verwiesen. Zur Schätzung des Anlagevermögens ist die Perpetual-Inventory-Methode, eine Kumulationsmethode, anzuwenden, sofern keine direkten Angaben über das Anlagevermögen vorliegen. Ein weiteres Beispiel ist die Bewertung der Produktion für die eigene Verwendung. Grundsätzlich wird diese zu Herstellungspreisen bewertet, jedoch können als Näherungswert auch die angefallenen Kosten addiert werden.
- c) Es wurden bestimmte Konventionen akzeptiert. So werden die vom Staat erbrachten kollektiven Dienstleistungen dem Konsum zugerechnet.

1.25 Jedoch ist es unter Umständen nicht einfach, die für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungsstatistiken benötigten Daten direkt zu erheben, da die ihnen zugrundeliegenden Konzepte von den Konzepten administrativer Datenquellen abweichen. Beispiele für administrative Daten sind Angaben aus der betrieblichen Buchführung oder über bestimmte Steuern (Mehrwertsteuer, Einkommensteuer, Importabgaben usw.), Sozialversicherungsdaten und Angaben von Aufsichtsorganen des Banken- und Versicherungswesens. Diese administrativen Daten werden zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen herangezogen. Zu diesem Zweck werden solche Daten im Allgemeinen adaptiert, damit sie den Konzepten des ESVG entsprechen.

Die ESVG-Konzepte unterscheiden sich in der Regel von den entsprechenden administrativen Konzepten, denn die administrativen Konzepte

- a) sind von Land zu Land verschieden, so dass die internationale Kompatibilität nicht gewährleistet ist;

- b) ändern sich im Laufe der Zeit, so dass die Vergleichbarkeit im Zeitablauf nicht gegeben ist;
- c) sind häufig untereinander nicht konsistent, so dass die Verknüpfung und der Vergleich der Daten (beides ist für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von entscheidender Bedeutung) nur bedingt möglich ist;
- d) sind für wirtschaftliche Analysen und die Bewertung der Wirtschaftspolitik in der Regel nicht optimal.

1.26 Dennoch werden administrative Datenquellen den Anforderungen sowohl der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als auch anderer Statistiken durchaus gerecht, denn

- a) Konzepte und Klassifikationen, die ursprünglich für statistische Zwecke entwickelt wurden, werden auch für administrative Zwecke verwendet, wie die Klassifikation der Staatsausgaben;
- b) in administrativen Datenquellen wird der (spezielle) Datenbedarf der Statistik ausdrücklich berücksichtigt. Dies gilt z. B. für die Erfassung der Warenlieferungen zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen des Intrastatsystems.

- 1.27 Die wichtigsten Konzepte des ESVG haben sich bewährt und bleiben längere Zeit gültig, denn
- a) sie wurden als internationale Normen für viele Jahre angenommen;
 - b) nur sehr wenige der grundlegenden Konzepte wurden in den verschiedenen internationalen Leitlinien für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geändert, die im Laufe der Zeit veröffentlicht wurden.

Diese konzeptionelle Kontinuität verringert die Erforderlichkeit, Zeitreihen neu zu berechnen. Ferner sind die Konzepte so gegenüber nationalem und internationalem politischen Druck weniger anfällig. Daher dienen die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Wirtschaftspolitik und -analyse als objektive Grundlage.

- 1.28 Die ESVG-2010-Konzepte dienen primär der Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs in monetären tatsächlich beobachtbaren Kategorien. Strom- und Bestandsgrößen, die nicht in monetären Kategorien erfassbar sind oder zu denen es keinen eindeutigen monetären Gegenposten gibt, werden daher im ESVG nicht erfasst.

Dieser Grundsatz wurde nicht durchgehend befolgt, da auch dem Erfordernis der Konsistenz und dem Nutzerbedarf Rechnung zu tragen ist. Die Konsistenz verlangt z. B., dass die vom Staat erbrachten kollektiven Dienstleistungen als Produktionswert erfasst werden, zumal die Zahlung von Arbeitnehmerentgelten und der Kauf von Waren und Dienstleistungen des Staates unschwer in monetären Kategorien erfasst werden können. Ferner steigt für Zwecke der Wirtschaftspolitik und -analyse die Verwendbarkeit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Ganzes, wenn die vom Staat erbrachten kollektiven Dienstleistungen in ihrer Beziehung zur übrigen Volkswirtschaft dargestellt werden.

1.29 Zur Veranschaulichung des Konzeptrahmens des ESVG seien einige bedeutsame Grenzfälle aufgeführt.

Im Rahmen des Produktionskonzepts des ESVG (siehe Nummern 3.07 bis 3.09) wird Folgendes ausgewiesen:

- a) die Produktion von individualisierbaren und kollektiven Dienstleistungen des Staates;
- b) die Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen;
- c) die Produktion von Waren (z. B. landwirtschaftlichen Erzeugnissen) für den eigenen Konsum;
- d) selbst erstellte Bauten einschließlich der Eigenleistungen privater Haushalte im Wohnungsbau;
- e) die Produktion von Dienstleistungen durch bezahlte Hausangestellte;
- f) das Heranwachsen von Fischen in Fischzuchtbetrieben;
- g) die gesetzlich untersagte Produktion, sofern alle an der Transaktion beteiligten Einheiten freiwillig mitwirken;
- h) die Produktion, bei der die aus ihr erzielten Einnahmen den Steuerbehörden nicht oder nur teilweise gemeldet werden (z. B. schattenwirtschaftliche Produktion von Textilien).

- 1.30 Folgendes fällt nicht unter das Produktionskonzept und wird nicht im ESVG ausgewiesen:
- a) Haushaltsarbeiten, die vom selben privaten Haushalt erbracht und verbraucht werden (z. B. Reinigungsdienste, Zubereitung von Speisen oder Betreuung kranker und älterer Menschen);
 - b) ehrenamtlich erbrachte Tätigkeiten, bei denen keine Waren entstehen (z. B. unentgeltliche Hausmeister- oder Reinigungstätigkeiten);
 - c) das natürliche Heranwachsen von Fischen in freien Gewässern.
- 1.31 Im ESVG wird jedweder Produktionswert erfasst, der das Ergebnis einer unter das Produktionskonzept des ESVG fallenden Produktionstätigkeit ist. Für Hilfstätigkeiten wird jedoch kein Produktionswert ausgewiesen. Alle für eine Hilfstätigkeit erforderlichen Inputs werden als Inputs der Tätigkeit behandelt, der die Hilfstätigkeit dient. Falls ein Betrieb, der nur Hilfstätigkeiten durchführt, insofern statistisch beobachtbar ist, als eine gesonderte Betriebsführung für seine Produktion tatsächlich zur Verfügung steht, oder falls er sich geografisch an einem anderen Standort befindet als die Betriebe, für die er tätig ist, muss er in den nationalen und regionalen Gesamtrechnungen als eine gesonderte Einheit erfasst und dem Wirtschaftsbereich zugeordnet werden, dem seine Haupttätigkeit entspricht. Sofern keine geeigneten Basisdaten zur Verfügung stehen, kann der Produktionswert der Hilfstätigkeit durch Summierung der Kosten geschätzt werden.

- 1.32 Falls eine Tätigkeit der Produktion zugerechnet und ihr Produktionswert erfasst wird, so werden das entstandene Einkommen, die Beschäftigung, der Konsum der produzierten Güter usw. ebenfalls erfasst. Da z. B. die Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen als Produktion gebucht wird, werden das hierdurch für die betreffenden Wohnungseigentümer entstehende Einkommen und die entsprechenden Konsumausgaben ebenfalls gebucht. Da die Nutzung eigener Wohnungen definitionsgemäß ohne Arbeitseinsatz geschieht, wird keine Erwerbstätigkeit erfasst. Damit wird die Übereinstimmung mit dem System der Arbeitsstatistik gewahrt, bei der keine Erwerbstätigkeit für Wohneigentum erfasst wird. Das Umgekehrte gilt, wenn eine Tätigkeit nicht als Produktion erfasst wird. Durch häusliche Dienste, die im selben Haushalt erbracht und verbraucht werden, entstehen weder Einkommen noch Konsum, und es liegt in diesem Fall auch keine Erwerbstätigkeit vor.
- 1.33 Im ESVG werden ferner Vereinbarungen getroffen, wie
- a) die Bewertung des Produktionswertes des Staates;
 - b) die Bewertung der erbrachten Versicherungsdienstleistungen und der unterstellten Bankdienstleistungen (FISIM);
 - c) die Buchung aller kollektiven Dienstleistungen des Staates als Konsum und nicht als Vorleistungen.

Sektorengliederung

- 1.34 Sektorkonten werden durch Zuordnung von Einheiten zu Sektoren erstellt, was die Darstellung von Transaktionen und Kontensalden der Gesamtrechnungen nach Sektor ermöglicht. Durch die Darstellung nach Sektor werden viele zentrale Größen für wirtschafts- und finanzpolitische Zwecke deutlich. Die wichtigsten Sektoren sind private Haushalte, Staat, Kapitalgesellschaften (finanzielle und nichtfinanzielle), private Organisationen ohne Erwerbszweck und übrige Welt.

Die Unterscheidung zwischen marktbestimmten und nichtmarktbestimmten Tätigkeiten ist wichtig. Eine Einheit unter der Kontrolle des Staates, die als marktbestimmte Kapitalgesellschaft eingestuft wird, wird dem Sektor Kapitalgesellschaften zugeordnet und nicht dem Sektor Staat zugeordnet. Somit werden das Defizit und die Schulden der Kapitalgesellschaft nicht dem Defizit und Schuldenstand des Staates zugerechnet.

- 1.35 Es ist wichtig, klare und robuste Kriterien für die Zuordnung von Einheiten zu Sektoren festzulegen.

Zum öffentlichen Sektor gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Zum privaten Sektor gehören alle übrigen gebietsansässigen Einheiten.

In Tabelle 1.1 werden die Kriterien für die Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Sektor dargestellt sowie im öffentlichen Sektor für die Unterscheidung zwischen dem Sektor Staat und dem Sektor öffentliche Kapitalgesellschaften und im privaten Sektor zwischen dem Sektor private Organisationen ohne Erwerbszweck und dem Sektor private Kapitalgesellschaften.

Tabelle 1.1

| Kriterien | Staatlich kontrolliert (öffentlicher Sektor) | Privat kontrolliert (privater Sektor) |
|----------------------|---|---|
| Nichtmarktproduktion | Staat | Private Organisationen ohne Erwerbszweck |
| Marktproduktion | Öffentliche Kapitalgesellschaften | Private Kapitalgesellschaften |

1.36 Kontrolle wird definiert als die Fähigkeit, die allgemeine Politik oder das allgemeine Programm einer institutionellen Einheit zu bestimmen. Die Nummern 2.35 bis 2.39 enthalten weitere Einzelheiten zur Definition der Kontrolle.

1.37 Für die Unterscheidung zwischen Markt und Nichtmarkt und die Zuordnung von Einheiten des öffentlichen Sektors zum Sektor Staat oder zum Sektor Kapitalgesellschaften ist folgende Regel maßgeblich:

Eine Tätigkeit gilt als marktbestimmte Tätigkeit, wenn die entsprechenden Waren und Dienstleistungen unter den folgenden Bedingungen gehandelt werden, d. h. sofern

- 1) die Verkäufer tätig werden, um langfristig die größtmöglichen Gewinne zu erzielen, und Waren und Dienstleistungen frei auf dem Markt an jede Person verkaufen, die bereit ist, den verlangten Preis zu bezahlen;

- 2) die Käufer tätig werden, um gemessen an ihren beschränkten Mitteln den größtmöglichen Nutzen zu erzielen, indem sie ihren Kauf danach richten, welche Güter ihren Bedarf zum verlangten Preis am besten decken;
- 3) funktionierende Märkte existieren, zu denen Verkäufer und Käufer Zugang haben und über die sie informiert sind. Ein funktionierender Markt kann auch dann vorliegen, wenn diese Bedingungen nicht vollständig erfüllt werden.

1.38 Der Detaillierungsgrad der ESVG-Konzepte ermöglicht Flexibilität: Bestimmte Konzepte werden im ESVG nicht ausdrücklich erwähnt, können jedoch leicht abgeleitet werden. So können durch Neugruppierungen der im ESVG definierten Teilsektoren neue Sektoren geschaffen werden.

1.39 Flexibilität liegt auch durch die mögliche Einbringung zusätzlicher Kriterien vor, sofern sie der Logik des Gesamtsystems nicht widersprechen. Durch ein solches Kriterium können z. B. Konten für Teilsektoren erstellt werden, wie bei Produzenten die Beschäftigtenzahl und bei privaten Haushalten die Einkommenshöhe. Die Erwerbstätigen könnten nach dem Bildungsniveau, Alter und Geschlecht untergliedert werden.

Satellitenkonten

1.40 Auf einigen Gebieten sollten zur Deckung des Datenbedarfs separate Satellitensysteme erstellt werden.

Beispiele hierfür sind:

- a) Sozialrechnungsmatrizen (Social Accounting Matrices, SAMs);

- b) die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus;
- c) Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens;
- d) die Erfassung der Forschung und Entwicklung als Investitionen in geistiges Eigentum;
- e) die Erfassung des Humanvermögens als Vermögenswert in der Volkswirtschaft;
- f) die Untersuchung von Einkommen und Ausgaben der privaten Haushalte anhand von mikroökonomischen Einkommens- und Ausgabenkonzepten;
- g) die Beziehungen zwischen Umwelt und Wirtschaft;
- h) die Haushaltsproduktion;
- i) die Analyse der Veränderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt;
- j) die Unterschiede zwischen den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und den Daten der betrieblichen Buchführung und ihre Auswirkungen auf Aktien- und Devisenmärkte;
- k) die Ermittlung des Steueraufkommens.

1.41 Dieser Datenbedarf wird durch Satellitensysteme gedeckt, die

- a) soweit erforderlich, einen größeren Detaillierungsgrad aufweisen und überflüssige Angaben weglassen;

- b) auch nichtmonetäre Daten, z. B. über die Umweltverschmutzung und das Umweltvermögen, einschließen und damit den Darstellungsgegenstand der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erweitern;
- c) bestimmte grundlegende Konzepte erweitern, z. B. durch Einbeziehung der Ausgaben für das Bildungswesen in die Investitionen.

- 1.42 Eine Sozialrechnungsmatrix (Social Accounting Matrix, SAM) verdeutlicht die Verbindung zwischen den Aufkommens- und Verwendungstabellen und den Sektorkonten. Eine Sozialrechnungsmatrix liefert durch eine Aufgliederung des Arbeitnehmerentgelts nach Gruppen von Beschäftigten zusätzliche Informationen über Umfang und Zusammensetzung der Beschäftigung. Die erwähnte Aufgliederung betrifft sowohl den aus den Verwendungstabellen ableitbaren Arbeitseinsatz nach Wirtschaftsbereichen als auch das Arbeitsangebot nach Haushaltsgruppen innerhalb des Sektors private Haushalte. Auf diese Weise werden das Angebot an und der Einsatz von verschiedenen Kategorien von Arbeitskräften systematisch dargestellt.
- 1.43 Bei Satellitensystemen werden alle grundlegenden Konzepte und Klassifikationen des zentralen Gesamtrechnungssystems des ESVG 2010 beibehalten. Die Konzepte werden nur dann geändert, wenn dies der Zweck des Satellitensystems ist. Das Satellitensystem zeigt aber auch, wie die wichtigsten Gesamtgrößen des Satellitensystems mit denen des zentralen Systems zusammenhängen. Auf diese Weise bleibt das zentrale System weiterhin der Bezugsrahmen, während gleichzeitig einem spezielleren Datenbedarf Rechnung getragen wird.

- 1.44 Im Allgemeinen werden Angaben für Strom- und Bestandsgrößen, die nur schwierig in monetären Kategorien erfassbar sind (oder zu denen es nicht eindeutig einen monetären Gegenposten gibt), im zentralen System nicht berücksichtigt. Ihrem Wesen nach lassen sich derartige Größen meist besser in nichtmonetären Kategorien statistisch erfassen, wie folgende Beispiele zeigen:
- a) Die Haushaltsproduktion lässt sich anhand der für die verschiedenen Tätigkeiten aufgewendeten Stunden beschreiben.
 - b) Das Bildungswesen kann anhand von Angaben über die Unterrichtsart, die Schüler-/Studentenzahl, die durchschnittliche Zeit bis zum Erreichen eines Abschlusses und ähnlicher Größen dargestellt werden.
 - c) Die Auswirkungen der Umweltverschmutzung können anhand der Veränderungen der Anzahl lebender Arten, des Zustands des Waldes, des Müllaufkommens, des Umfangs der Kohlenmonoxidemissionen, der Strahlenbelastung usw. beschrieben werden.
- 1.45 Über Satellitensysteme kann eine Verbindung zwischen derartigen Statistiken in nichtmonetären Größen und dem zentralen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hergestellt werden, wenn bei den nichtmonetären Statistiken die Klassifikationen des zentralen Systems (etwa die Klassifikation der Haushaltsgruppen oder der Wirtschaftsbereiche) verwendet werden. Auf diese Weise wird ein konsistentes erweitertes System entwickelt, das dann die Datengrundlage für die Untersuchung und Bewertung von Interdependenzen zwischen den Variablen des zentralen Systems und denen der Satellitensysteme liefern kann.

- 1.46 Veränderungen der wirtschaftlichen Wohlfahrt werden durch das zentrale System und seine wichtigsten Gesamtgrößen nicht beschrieben. Zu diesem Zweck können erweiterte Konten erstellt werden, in denen zum Beispiel auch die unterstellten monetären Werte folgender Sachverhalte erfasst werden:
- a) Haushaltsarbeiten, die vom selben Haushalt erbracht und verbraucht werden,
 - b) die Veränderung des Freizeitvolumens,
 - c) Vor- und Nachteile der Verstädterung,
 - d) Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung.
- 1.47 Ferner können in diesen erweiterten Konten die defensiven Ausgaben (regrettable necessities) für Verteidigung u. ä. den Vorleistungen, also den nicht wohlfahrtserhöhenden Ausgaben zugerechnet werden. Ebenso können die durch Naturkatastrophen verursachten Schäden als Vorleistungsverbrauch, der das Wohlfahrtsniveau mindert, ausgewiesen werden. Auf diese Weise könnte versucht werden, einen sehr groben und noch unvollkommenen Indikator der Wohlfahrtsveränderungen zu erstellen. Die wirtschaftliche Wohlfahrt hat jedoch viele Dimensionen, von denen die meisten nicht am besten in monetären Kategorien dargestellt werden sollten. Für die Zwecke der Wohlfahrtsmessung ist es daher besser, wenn für jede dieser Dimensionen eigene Indikatoren und Maßeinheiten verwendet werden. Geeignete Indikatoren wären z. B. Säuglingssterblichkeit, Lebenserwartung, Analphabetenquote oder Nationaleinkommen je Einwohner. Sie könnten in ein Satellitensystem aufgenommen werden.

- 1.48 Im Interesse eines konsistenten, international kompatiblen Systems wurden in das ESGV keine administrativen Konzepte aufgenommen. Für verschiedene nationale Verwendungszwecke können Daten, die auf administrativen Konzepten basieren, jedoch sehr nützlich sein. Zur Schätzung des Steueraufkommens sind z. B. Angaben über das steuerpflichtige Einkommen erforderlich. Diese Angaben können aus den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit Hilfe bestimmter Modifikationen abgeleitet werden.
- 1.49 Bei den Konzepten der nationalen Wirtschaftspolitik könnte ähnlich verfahren werden, wie in folgenden Fällen:
- a) die Anpassung von Renten, Arbeitslosenunterstützung oder von Beamtengehältern an die allgemeine Preisentwicklung;
 - b) die Konzepte der Steuern und Sozialbeiträge sowie des Staates und des öffentlichen Sektors bei der Erörterung der optimalen Größe des Staatssektors;
 - c) das Konzept der strategischen Sektoren bzw. Wirtschaftsbereiche, das in der nationalen Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftspolitik der EU verwendet wird;
 - d) das für die nationale Wirtschaftspolitik relevante Konzept der Investitionstätigkeit der Unternehmen;
 - e) eine Tabelle, die Aufschluss über die vollständige Erfassung von Alterssicherungsleistungen gibt.

Satellitensysteme oder Zusatztabelle können diesem Datenbedarf gerecht werden.

ESVG 2010 und SNA 2008

1.50 Das ESGV 2010 beruht auf den Konzepten des SNA 2008, in dem für sämtliche Länder der Welt Leitlinien für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen festgelegt sind. Dennoch bestehen zwischen dem ESGV 2010 und dem SNA 2008 gewisse Unterschiede:

- a) Unterschiede in der Art der Beschreibung:
 - 1) Das ESGV 2010 enthält gesonderte Kapitel über die Gütertransaktionen, die Verteilungstransaktionen und die finanziellen Transaktionen. Im SNA 2008 werden diese Transaktionen dagegen in Kapiteln dargestellt, die jeweils einem Konto (z. B. dem Produktionskonto, dem primären Einkommensverteilungskonto, dem Vermögensveränderungskonto und dem Konto der übrigen Welt) gewidmet sind.
 - 2) Das ESGV 2010 erklärt einen Begriff durch eine Definition und eine Auflistung der Sachverhalte, die darunter fallen bzw. auszuschließen sind. Das SNA 2008 erklärt die Sachverhalte in allgemeinerer Form und erläutert den Grund für die getroffenen Regelungen.

- b) Die ESVG-2010-Konzepte sind in einigen Fällen konkreter und präziser als die im SNA 2008:
- 1) Das SNA 2008 enthält keine spezifischen Kriterien, nach denen beim Produktionswert zwischen marktbestimmt, für die Eigenverwendung und nichtmarktbestimmt zu unterscheiden ist. Das ESVG enthält daher detailliertere Leitlinien, damit ein einheitliches Vorgehen gewährleistet ist.
 - 2) Im ESVG 2010 geht man davon aus, dass bestimmte Formen der Haushaltproduktion von Waren, wie z. B. das Weben von Stoffen und die Möbelherstellung, in den Mitgliedstaaten nicht signifikant sind und daher nicht erfasst zu werden brauchen.
 - 3) Im ESVG 2010 wird auf institutionelle Regelungen in der EU verwiesen, so etwa auf das Intrastatsystem zur Erfassung der Warenströme innerhalb der EU oder auf die Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten an die EU.
 - 4) Das ESVG 2010 enthält EU-spezifische Klassifikationen, z. B. die Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA)¹ und die Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (die beide auf die entsprechenden Klassifikationen der Vereinten Nationen abgestimmt sind).
 - 5) Das ESVG 2010 sieht eine zusätzliche Untergliederung der Transaktionen mit der übrigen Welt vor: Bei ihnen wird zwischen Transaktionen zwischen Gebietsansässigen der EU einerseits und Transaktionen mit Gebietsansässigen in Drittländern andererseits unterschieden.

¹ Verordnung (EG) Nr. 451/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Schaffung einer neuen statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) (ABl. L 145, 4.6.2008, S. 65).

- 6) Im ESVG 2010 sind die Teilsektoren des Sektors finanzielle Kapitalgesellschaften anders angeordnet als im SNA 2008, um den Anforderungen der Europäischen Währungsunion gerecht zu werden. Da sich das ESVG 2010 in erster Linie an die Mitgliedstaaten richtet, kann es konkreter sein als das SNA 2008. Wegen des Datenbedarfs in der Union ist dies auch erforderlich.

ESVG 2010 und ESVG 95

- 1.51 Das ESVG 2010 unterscheidet sich vom ESVG 95 sowohl hinsichtlich der dargestellten Sachverhalte als auch bezüglich einzelner Konzepte. Dies ergibt sich überwiegend aus den Unterschieden zwischen dem SNA 1993 und dem SNA 2008. Die Hauptunterschiede sind:
- a) Die Anerkennung von Forschung und Entwicklung als Investitionen, die zu Vermögenswerten des geistigen Eigentums führen. Diese Änderung wird in einem Satellitenkonto erfasst und in die Kernkonten einbezogen, wenn eine ausreichende Robustheit und Harmonisierung der Kennverfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu beobachten ist.
 - b) Ausgaben für militärische Waffensysteme, die unter die allgemeine Definition von Vermögensgütern fallen, werden nicht den Vorleistungen, sondern den Anlageinvestitionen zugeordnet.
 - c) Das analytische Konzept der Kapitalnutzungskosten wurde für die Marktproduktion eingeführt, so dass eine Zusatztabelle erstellt werden kann, in der diese als Bestandteil der Wertschöpfung ausgewiesen werden.

- d) Die Abgrenzung der finanziellen Vermögenswerte wurde zwecks stärkerer Berücksichtigung von Finanzderivatverträgen erweitert.
- e) Neue Regeln für die Erfassung von Ansprüchen gegen Alterssicherungssysteme. In die Gesamtrechnungen wurde eine Zusatztablette aufgenommen, um die Verbuchung von Schätzungen für alle Ansprüchen innerhalb der Alterssicherungssysteme mit oder ohne spezielle Deckungsmittel zu ermöglichen. Sämtliche Informationen, die für eine umfassende Analyse benötigt werden, sind in dieser Tabelle enthalten, die die Ansprüche und die damit verbundenen Ströme für alle privaten und öffentlichen Alterssicherungssysteme mit oder ohne spezielle Deckungsmittel und einschließlich der Alterssicherungssysteme im Rahmen der Sozialversicherung ausweist.
- f) Die Anwendung der Regeln zum Eigentumswechsel von Waren erhält allgemeine Gültigkeit, was zu Änderungen bei der Verbuchung des Transithandels und der Waren führt, die Gegenstand von Lohnveredelungsarbeiten sowohl im Ausland als auch in der heimischen Wirtschaft sind. Dies führt dazu, dass Waren, die Gegenstand von Lohnveredelungsarbeiten im Ausland sind, auf Nettobasis gebucht werden anstatt auf Bruttobasis wie im SNA 1993 und im ESVG 95. Diese Änderung hat erhebliche Auswirkungen auf die Verbuchung dieser Tätigkeiten in den Aufkommens- und Verwendungstabellen.
- g) Es wird ausführlicher auf finanzielle Kapitalgesellschaften im Allgemeinen und Zweckgesellschaften im Besonderen eingegangen. Die Behandlung von staatlich kontrollierten Zweckgesellschaften im Ausland wurde geändert, um sicherzustellen, dass die Verbindlichkeiten der Zweckgesellschaften in den Konten des Staates ausgewiesen werden.
- h) Die Behandlung der von öffentlichen Kapitalgesellschaften ausgeschütteten Superdividenden wird erläutert; d. h. Superdividenden sind als außerordentliche Zahlungen und Entnahmen von Eigenkapital zu behandeln.

- i) Die Grundsätze für die Behandlung öffentlich-privater Partnerschaften werden dargelegt und die Behandlung von Umstrukturierungsagenturen wird ausgedehnt.
- j) Transaktionen zwischen staatlichen und öffentlichen Kapitalgesellschaften und Transaktionen mit wertpapiermäßiger Unterlegung von Verbindlichkeiten werden präzisiert, um die Erfassung von Positionen zu verbessern, die sich erheblich auf den öffentlichen Schuldenstand auswirken könnten.
- k) Die Behandlung von Kreditbürgschaften wird präzisiert und eine neue Behandlung für standardisierte Kreditgarantien, z. B. solche für Export- und Studentenkredite, eingeführt. Die neue Behandlung sieht vor, dass in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Garantien eine Forderung und eine Verbindlichkeit in den Konten zu erfassen sind.

1.52 Die Unterschiede im ESVG 2010 im Vergleich zum ESVG 95 beschränken sich nicht auf konzeptionelle Änderungen. Es gibt große Unterschiede hinsichtlich der dargestellten Sachverhalte, wobei neue Kapitel über Satellitenkonten, die Konten des Staates und die Konten der übrigen Welt aufgenommen wurden. Zudem wurden die Kapitel über die vierteljährlichen Gesamtrechnungen und die regionalen Gesamtrechnungen erheblich erweitert.

GRUNDSÄTZE DES ESVG 2010 ALS SYSTEM

1.53 Die wichtigsten Grundzüge des Systems betreffen:

- a) die statistischen Einheiten und ihre Zusammenfassungen,
- b) Strom- und Bestandsgrößen,

- c) das Kontensystem und die volkswirtschaftlichen Aggregate,
- d) das Input-Output-System.

Einheiten und ihre Zusammenfassungen

- 1.54 Im ESVG 2010 werden zwei Arten statistischer Einheiten und entsprechend zwei Untergliederungsarten verwendet, die sich deutlich voneinander unterscheiden und unterschiedlichen Analysezielen dienen.
- 1.55 Der erste Zweck der Darstellung der Einkommen und ihrer Verwendung, der finanziellen Ströme und der Vermögensbilanzen wird erfüllt, indem institutionelle Einheiten anhand ihrer grundlegenden Funktionen, Verhaltensmerkmale und Ziele zu Sektoren zusammengefasst werden.
- 1.56 Der zweite Zweck der Darstellung der Produktionsvorgänge und des Input-Output-Systems wird erfüllt, indem örtliche fachliche Einheiten (örtliche FE) anhand ihrer Haupttätigkeit zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst werden. Diese Einheiten werden durch ihren Gütereinsatz, den Produktionsprozess und die Art der produzierten Güter bestimmt.

Institutionelle Einheiten und Sektoren

- 1.57 Institutionelle Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG 2010 sind die institutionellen Einheiten zu den fünf inländischen institutionellen Sektoren zusammengefasst:
 - a) nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,

- b) finanzielle Kapitalgesellschaften,
- c) Staat,
- d) private Haushalte,
- e) private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die fünf Sektoren bilden zusammen die inländische Volkswirtschaft. Jeder Sektor ist in Teilsektoren untergliedert. Das ESVG 2010 ermöglicht es, dass für jeden Sektor (und Teilsektor) sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Gebietsfremde Einheiten können mit diesen fünf inländischen Sektoren in Beziehung treten, wobei diese Interaktionen zwischen den fünf inländischen Sektoren und einem sechsten institutionellen Sektor ausgewiesen werden: dem Sektor übrige Welt.

Örtliche FE

1.58 Üben institutionellen Einheiten mehrere Tätigkeiten aus, so werden diese Einheiten nach der Art der Tätigkeit aufgeteilt. Örtliche FE machen diese Darstellung möglich.

Eine örtliche FE umfasst als Produzent sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 2 beitragen.

1.59 Für jede Nebentätigkeit werden örtliche FE erfasst. Wenn jedoch die Rechnungslegungsunterlagen, die für die gesonderte Beschreibung jeder dieser Nebentätigkeiten erforderlich wären, nicht vorliegen, werden im Rahmen einer örtlichen FE mehrere Nebentätigkeiten verknüpft. Die Gesamtheit der örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben, bildet einen Wirtschaftsbereich.

Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche FE. Eine örtliche FE gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

1.60 Für Untersuchungen der Produktionsprozesse wird eine analytische Produktionseinheit eingeführt. Diese Einheit kann nur beobachtet werden, wenn es sich um eine örtliche FE handelt, die eine Güterart produziert und keine Nebentätigkeiten durchführt. Diese Einheit wird als homogene Produktionseinheit bezeichnet. Die homogenen Produktionseinheiten werden zu homogenen Produktionsbereichen zusammengefasst.

Gebietsansässige und gebietsfremde Einheiten sowie Volkswirtschaft und übrige Welt

1.61 Die Volkswirtschaft besteht aus gebietsansässigen Einheiten. Eine Einheit ist eine gebietsansässige Einheit eines Landes, wenn ein Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Hauptinteresses im Wirtschaftsgebiet des betreffenden Landes liegt, d. h., wenn sie während eines längeren Zeitraums (ein Jahr oder länger) wirtschaftliche Tätigkeiten in diesem Gebiet ausübt. Die unter Nummer 1.57 genannten institutionellen Sektoren sind Gruppen von gebietsansässigen institutionellen Einheiten.

- 1.62 Gebietsansässige Einheiten führen Transaktionen mit gebietsfremden Einheiten durch (d. h. mit Einheiten, die gebietsansässige Einheiten anderer Volkswirtschaften sind). Diese Transaktionen werden als Transaktionen der Volkswirtschaft mit der übrigen Welt bezeichnet und im Konto der übrigen Welt nachgewiesen. Die übrige Welt spielt daher eine ähnliche Rolle wie die institutionellen Sektoren. Allerdings werden gebietsfremde Einheiten nur dann einbezogen, wenn sie Transaktionen mit gebietsansässigen institutionellen Einheiten vornehmen.
- 1.63 Als fiktive gebietsansässige Einheiten, die im ESVG 2010 wie institutionelle Einheiten behandelt werden, gelten:
- a) die Teile von gebietsfremden Einheiten, die im Wirtschaftsgebiet des Landes einen Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Hauptinteresses haben (was in der Regel bedeutet, dass sie ein Jahr oder länger wirtschaftliche Transaktionen in diesem Gebiet durchführen);
 - b) gebietsfremde Einheiten in ihrer Eigenschaft als Eigentümer von Grundstücken oder Gebäuden im Wirtschaftsgebiet des Landes, jedoch nur mit den Transaktionen, die im Zusammenhang mit diesen Grundstücken und Gebäuden stehen.

Strom- und Bestandsgrößen

- 1.64 Es werden sowohl Stromgrößen wie auch Bestandsgrößen erfasst.

Während Stromgrößen Vorgänge und Auswirkungen von Ereignissen betreffen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums stattfinden, geben Bestandsgrößen die Situation zu einem Zeitpunkt wieder.

Stromgrößen

1.65 Stromgrößen beschreiben das Entstehen, die Umwandlung, den Austausch, die Übertragung oder den Verzehr wirtschaftlicher Werte. Sie ändern die Aktiva oder Passiva einer institutionellen Einheit. Es werden zwei Arten wirtschaftlicher Stromgrößen unterschieden, nämlich Transaktionen und sonstige Vermögensänderungen.

Transaktionen werden außer im Konto für die sonstigen realen Vermögensänderungen und im Umbewertungskonto in allen Konten und Tabellen nachgewiesen, die Stromgrößen enthalten. Sonstige Veränderungen der Aktiva und Passiva werden lediglich im Konto für die sonstigen realen Vermögensänderungen und im Umbewertungskonto dargestellt.

Einzeltransaktionen und sonstige Stromgrößen werden nach ihrer Art zu einer relativ geringen Zahl von Gruppen zusammengefasst.

Transaktionsarten

1.66 Eine Transaktion ist eine wirtschaftliche Stromgröße, bei der es sich entweder um eine einvernehmlich erfolgende Interaktion zwischen institutionellen Einheiten oder um einen Vorgang innerhalb einer institutionellen Einheit handelt, der sinnvollerweise als Transaktion behandelt wird, da die Einheit in zwei verschiedenen Eigenschaften agiert. Es lassen sich vier Hauptgruppen von Transaktionen unterscheiden:

- a) Gütertransaktionen: Sie beschreiben die Herkunft (Inlandsproduktion oder Importe) und die Verwendung (Vorleistungen, Konsum, Bruttoinvestitionen — einschließlich Abschreibungen — oder Exporte) von Gütern.

- b) Verteilungstransaktionen: Sie beschreiben, wie die im Rahmen der Produktion entstandene Wertschöpfung auf Arbeit, Kapital und den Staat verteilt wird und wie Einkommen und Vermögen anhand von Einkommens- und Vermögenssteuern und sonstigen Transfers umverteilt werden.
- c) Finanzielle Transaktionen: Sie beschreiben für jede Kategorie von Finanzinstrumenten den Nettozugang an finanziellen Aktiva (Forderungen) bzw. den Nettozugang an Verbindlichkeiten. Derartige Transaktionen erfolgen sowohl als Gegenposten zu nichtfinanziellen Transaktionen als auch als Transaktionen, bei denen hauptsächlich Finanzinstrumente ausgetauscht werden.
- d) Sonstige Transaktionen: Hierbei handelt es sich um den Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Merkmale der Transaktionen

Interaktionen und Transaktionen innerhalb von Einheiten

- 1.67 Die meisten Transaktionen sind Interaktionen zwischen zwei oder mehr institutionellen Einheiten. Im ESVG 2010 werden jedoch auch bestimmte Vorgänge innerhalb von institutionellen Einheiten den Transaktionen zugeordnet. Der Ausweis dieser Transaktionen innerhalb von Einheiten dient einer aussagekräftigeren Beschreibung der Produktion, der letzten Verwendung und der Kosten.

- 1.68 Abschreibungen werden im ESVG 2010 den Kosten zugerechnet und sind eine Transaktion innerhalb von Einheiten. Die meisten anderen Transaktionen innerhalb von Einheiten betreffen Gütertransaktionen, die insbesondere dann auszuweisen sind, wenn institutionelle Einheiten als Produzenten und Endverbraucher von ihnen produzierte Güter konsumieren. Dies gilt oft für private Haushalte und den Staat.
- 1.69 Der Output, der in die letzte Verwendung derselben institutionellen Einheit eingeht, wird vollständig im Produktionswert erfasst. Dagegen wird der Output, der als Vorleistung derselben institutionellen Einheit verbraucht wird, nur dann einbezogen, wenn die Produktion und der Vorleistungsverbrauch in unterschiedlichen örtlichen FE der institutionellen Einheit stattfinden. Der Output, der in derselben örtlichen FE produziert und als Vorleistung verbraucht wird, wird nicht erfasst.

Monetäre und nichtmonetäre Transaktionen

- 1.70 Transaktionen sind monetäre Transaktionen, wenn die beteiligten Einheiten Zahlungen vornehmen oder erhalten, Verbindlichkeiten eingehen oder Vermögenswerte erhalten, die auf Währungseinheiten lauten.

Transaktionen, bei denen kein Tausch von Bargeld oder auf Währungseinheiten lautender Forderungen oder Verbindlichkeiten stattfindet, sind nichtmonetäre Transaktionen. Bei den Transaktionen innerhalb von Einheiten handelt es sich um nichtmonetäre Transaktionen. Nichtmonetäre Transaktionen zwischen institutionellen Einheiten kommen bei Gütertransaktionen (Gütertausch), Verteilungstransaktionen (Sachbezüge, Sachleistungen usw.) und sonstigen Transaktionen (Tausch von nichtproduziertem Sachvermögen) vor. Im ESVG 2010 werden sämtliche Transaktionen in Geldeinheiten ausgewiesen. Die Werte nichtmonetärer Transaktionen müssen daher indirekt erfasst oder in anderer Weise geschätzt werden.

Transaktionen mit und ohne Gegenleistung

- 1.71 Bei Transaktionen, an denen mehr als eine Einheit beteiligt ist, unterscheidet man zwei Arten: entgeltliche (jemand bekommt etwas für eine Gegenleistung) und unentgeltliche (jemand bekommt etwas ohne Gegenleistung). Bei entgeltlichen Transaktionen handelt es sich um Tauschgeschäfte zwischen institutionellen Einheiten, d. h., Waren, Dienstleistungen oder Vermögenswerte werden für eine Gegenleistung, etwa Geld, bereitgestellt. Bei unentgeltlichen Transaktionen werden Sach- oder Geldleistungen von einer institutionellen Einheit für eine andere ohne Gegenleistung erbracht. Entgeltliche Transaktionen kommen bei allen vier Arten von Transaktionen vor, während es sich bei unentgeltlichen Transaktionen überwiegend um Verteilungstransaktionen handelt, wie beispielsweise Steuern, Leistungen der Sozialhilfe oder Schenkungen. Diese unentgeltlichen Transaktionen werden als Transfers bezeichnet.

Abgewandelte Transaktionen

- 1.72 Die Transaktionen werden so gebucht, wie sie von den beteiligten institutionellen Einheiten wahrgenommen werden. Einige Transaktionen werden jedoch so abgewandelt, dass die ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Beziehungen deutlicher erkennbar sind. Die Abwandlung von Transaktionen kann auf drei Arten erfolgen: durch Umleitung (rerouting), Aufteilung oder Betonung des Haupttransaktionspartners.

Umleitung

- 1.73 Eine Transaktion, die tatsächlich zwischen den Einheiten A und C stattfindet, ist u. U. so in den Konten zu buchen, als ob eine dritte Einheit B zwischengeschaltet wäre. Die einzelne Transaktion zwischen A und C wird somit zweifach gebucht, nämlich als Transaktion zwischen A und B und als Transaktion zwischen B und C. Die Transaktion wird hier also umgeleitet.
- 1.74 Ein Beispiel für eine Umleitung ist die Art und Weise der Buchung der Arbeitgeber-Sozialbeiträge, die direkt an Systeme der sozialen Sicherung abgeführt werden, in den VGR-Konten. Im ESVG werden diese Zahlungen in der Form von zwei Transaktionen gebucht, nämlich erstens zahlen die Arbeitgeber die Arbeitgeberbeiträge an ihre Arbeitnehmer und zweitens führen die Arbeitnehmer dieselben Beiträge an die Systeme der sozialen Sicherung ab. Wie stets bei umgeleiteten Transaktionen soll die zugrunde liegende wirtschaftliche Realität verdeutlicht werden. In diesem Fall soll gezeigt werden, dass die Arbeitgeberbeiträge zugunsten der Arbeitnehmer gezahlt werden.

- 1.75 Eine andere Art der Umleitung liegt vor, wenn Transaktionen zwischen zwei oder mehr institutionellen Einheiten gebucht werden, obwohl aus Sicht der Transaktionspartner überhaupt keine Transaktion stattfindet. Ein Beispiel hierfür ist die Behandlung des bei bestimmten Versicherungen anfallenden Vermögenseinkommens, das von Versicherungsgesellschaften einbehalten wird. Im ESVG wird es so ausgewiesen, als ob es von den Versicherungsgesellschaften an die Versicherungsnehmer gezahlt würde und als ob diese dann den gleichen Betrag in Form von zusätzlichen Prämien an die Versicherungsgesellschaften zurückzahlen würden.

Aufteilung

- 1.76 Wird eine Transaktion, die von den Transaktionspartnern als eine einzige Transaktion wahrgenommen wird, als zwei oder mehr Transaktionen gebucht, die unterschiedlichen Kategorien zuzuordnen sind, spricht man von einer aufgeteilten Transaktion. Aufteilung bedeutet nicht, dass zusätzliche Einheiten als Transaktionspartner eingeführt werden.
- 1.77 Die Buchung von Prämien der Nichtlebensversicherung ist ein typisches Beispiel für die Aufteilung einer Transaktion. Obwohl die Versicherungsnehmer und die Versicherer derartige Prämienzahlungen als eine einzige Transaktion wahrnehmen, werden sie im ESVG 2010 in zwei völlig verschiedene Transaktionen aufgeteilt, nämlich erstens in die Gegenleistung für empfangene Versicherungsdienstleistungen und zweitens in die Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen. Ein weiteres Beispiel für die Aufteilung einer Transaktion ist die Buchung des Verkaufs eines Produkts als den Verkauf eines Produkts und als den Verkauf einer Handelsspanne.

Betonung des Haupttransaktionspartners

- 1.78 Wird eine Transaktion im Namen einer anderen Einheit (des Haupttransaktionspartners) vorgenommen und von dieser finanziert, wird sie ausschließlich in den Konten des Haupttransaktionspartners gebucht. Grundsätzlich sollte nicht über dieses Prinzip hinausgegangen werden und z. B. versucht werden, unter Verwendung von Annahmen Steuern oder Subventionen den letztendlichen Zahlern oder Empfängern zuzuordnen.

Ein Beispiel ist die Erhebung von Steuern durch eine staatliche Einheit im Namen einer anderen. Eine Steuer wird der staatlichen Einheit zugeordnet, die die Amtsgewalt ausübt, die Steuer zu erheben (entweder als Auftraggeber oder durch delegierte Befugnis durch den Auftraggeber), und Entscheidungsfreiheit hat, den Steuersatz zu setzen und zu variieren.

Grenzfälle

- 1.79 Eine Interaktion zwischen institutionellen Einheiten ist definitionsgemäß nur dann eine Transaktion, wenn sie einvernehmlich stattfindet, d. h., wenn sie mit Wissen und Zustimmung der beteiligten institutionellen Einheiten erfolgt. Die Zahlung von Steuern, Geldstrafen und gebührenpflichtigen Verwarnungen erfolgt einvernehmlich, da der Zahlende ein den Gesetzen des Landes unterliegender Bürger ist. Bei der entschädigungslosen Enteignung handelt es sich allerdings, auch wenn sie gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht um eine Transaktion.

Illegale wirtschaftliche Vorgänge gelten als Transaktionen, wenn alle beteiligten Einheiten einvernehmlich an ihnen teilnehmen. Beim illegalen Kauf, Verkauf oder Tausch von Drogen oder Diebesgut handelt es sich daher um Transaktionen, bei Diebstahl dagegen nicht.

Sonstige Vermögensänderungen

1.80 Sonstige Vermögensänderungen gehen nicht auf Transaktionen zurück. Sie umfassen

- a) einerseits sonstige reale Vermögensänderungen und
- b) andererseits Umbewertungsgewinne/-verluste.

Sonstige reale Vermögensänderungen

1.81 Sonstige reale Vermögensänderungen umfassen drei Hauptkategorien:

- a) Entstehen bzw. Verschwinden von Aktiva ohne Transaktionsvorgänge,
- b) Veränderungen der Aktiva und Passiva aufgrund außergewöhnlicher, unvorhersehbarer Ereignisse, die nichtökonomischer Natur sind,
- c) klassifikationsbedingte Neuordnungen.

1.82 In die Kategorie unter Nummer 1.81 Buchstabe a fallen die Erschließungen und der Abbau von Bodenschätzen oder das natürliche Wachstum von nichtkultivierten biologischen Ressourcen, also von freien Tier- und Pflanzenbeständen. Beispiele für die Kategorie unter Nummer 1.81 Buchstabe b sind Verluste von Aktiva aufgrund von Naturkatastrophen, Krieg oder schweren Verbrechen sowie einseitige Schuldenerhebung oder entschädigungslose Enteignung von Aktiva. Ein Beispiel für die Kategorie unter Nummer 1.81 Buchstabe c ist die Änderung der Sektorzuordnung institutioneller Einheiten.

Umbewertungsgewinne/-verluste

- 1.83 Umbewertungsgewinne/-verluste entstehen durch Veränderungen der Preise der Aktiva bzw. Passiva. Sie können sämtliche Arten von Sachvermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen. Die Vermögenseigentümer, Gläubiger und Schuldner erzielen die Umbewertungsgewinne/-verluste innerhalb einer Periode, ohne die Aktiva oder Passiva in irgendeiner Weise verändert zu haben.
- 1.84 Umbewertungsgewinne/-verluste, die sich aus der Veränderung der Marktpreise der Aktiva und Passiva ergeben, werden als nominelle Umbewertungsgewinne/-verluste bezeichnet. Diese können aufgeteilt werden in neutrale Umbewertungsgewinne/-verluste, die die Wertänderung durch die allgemeine Preisänderung messen, und in reale Umbewertungsgewinne/-verluste, die sich aus der Veränderung der Preise der Aktiva und Passiva ergeben, die über die allgemeine Preisänderung hinausgeht.

Bestandsgrößen

- 1.85 Bestandsgrößen beziehen sich auf die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Bestände an Aktiva und Passiva. Sie werden am Anfang und am Ende jedes Rechnungszeitraums in den als Vermögensbilanzen bezeichneten Konten ausgewiesen.
- 1.86 Darüber hinaus werden Bestandsgrößen über die Bevölkerung und Erwerbstätigen erfasst. Sie werden allerdings als Durchschnittswerte des Rechnungszeitraums ausgewiesen. Zu den Bestandsgrößen zählen alle unter die Konzepte des ESVG fallenden Aktiva bzw. Passiva, also Forderungen und Verbindlichkeiten sowie produzierte und nichtproduzierte Vermögensgüter. Allerdings werden nur die Aktiva berücksichtigt, die wirtschaftlich verwendet werden und an denen Eigentumsrechte bestehen können.
- 1.87 Aktiva, wie Humanvermögen und diejenigen natürlichen Ressourcen, an denen keine Eigentumsrechte bestehen, werden daher nicht einbezogen.

Innerhalb der Produktionsgrenzen des ESVG 2010 werden sämtliche Strom- und Bestandsgrößen erfasst. Daraus ergibt sich, dass sämtliche Veränderungen von Bestandsgrößen vollständig durch die gebuchten Stromgrößen erklärt werden können.

Das Kontensystem und die Aggregate

Buchungsregeln

- 1.88 In einem Konto werden die Veränderungen des Wertes erfasst, die sich für eine Einheit oder einen Sektor je nach der Art der im Konto ausgewiesenen Wirtschaftsströme ergeben. Ein Konto ist eine Tabelle mit zwei Spalten. In den Konten für die laufenden Transaktionen werden die Produktion, die Entstehung, Verteilung und Umverteilung von Einkommen sowie die Verwendung des Einkommens dargestellt. Bei den Vermögensänderungskonten handelt es sich um das Vermögensbildungskonto, das Finanzierungskonto und das Konto sonstiger realer Vermögensänderungen.

Bezeichnung der beiden Kontenseiten

- 1.89 Im ESVG 2010 wird das „Aufkommen“ auf der rechten Seite der Konten für die laufenden Transaktionen erfasst. Hier werden die Transaktionen gebucht, die für eine Einheit oder einen Sektor zu einer Wertzunahme führen. Auf der linken Kontenseite wird die „Verwendung“ ausgewiesen, d. h. Transaktionen, die einen Wertabfluss bewirken. Die rechte Seite der Vermögensänderungskonten weist die „Veränderung der Passiva“ aus, die linke Seite die „Veränderung der Aktiva“. In den Vermögensbilanzen werden auf der rechten Seite die Verbindlichkeiten und das Reinvermögen (Letzteres bildet die Differenz zwischen den Aktiva und den Verbindlichkeiten) ausgewiesen und auf der linken Seite die Aktiva. Ein Vergleich zweier aufeinanderfolgender Vermögensbilanzen zeigt die Veränderung der Verbindlichkeiten und des Reinvermögens sowie der Aktiva innerhalb einer Periode.

1.90 Im ESVG wird zwischen rechtlichem und wirtschaftlichem Eigentum unterschieden. Als Kriterium für die Erfassung der Übertragung von Gütern von einer Einheit an eine andere wird der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums von einer Einheit an die andere herangezogen. Der rechtliche Eigentümer ist die Einheit, die nach dem Gesetz Anspruch auf die Nutzung hat. Der rechtliche Eigentümer kann jedoch mit einer anderen Einheit vertraglich vereinbaren, dass die zuletzt genannte Einheit gegen eine vereinbarte Zahlung die Risiken trägt und ihr die Vorteile zustehen, die sich aus der Nutzung der Güter bei der Produktion ergeben. Bei der Vereinbarung handelt es sich um ein Finanzierungsleasing, wobei durch die Zahlung nur zum Ausdruck kommt, dass der Leasinggeber dem Leasingnehmer den Vermögenswert zur Verfügung stellt. Ist eine Bank beispielsweise rechtliche Eigentümerin eines Flugzeugs, geht mit einer Fluggesellschaft aber eine Finanzierungsleasingvereinbarung zum Betrieb des Flugzeugs ein, dann gilt die Fluggesellschaft als Eigentümerin des Flugzeugs, was die Transaktionen in den Konten betrifft. Gleichzeitig mit der Ausweisung eines Kaufs des Flugzeugs durch die Fluggesellschaft wird ein Kredit von der Bank an die Fluggesellschaft unterstellt, in dem die in Zukunft fälligen Beträge für die Nutzung des Flugzeugs zum Ausdruck kommen.

Doppelbuchung/Vierfachbuchung

1.91 Bezogen auf einzelne Einheiten oder Sektoren basieren die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf dem Prinzip der doppelten Buchführung, d. h., jede Transaktion wird zweimal gebucht, einmal auf der Aufkommenseite (oder unter „Veränderung der Passiva“) und einmal auf der Verwendungsseite (oder unter „Veränderung der Aktiva“). Da die Summe der auf der Aufkommenseite oder der Seite „Veränderung der Passiva“ verbuchten Transaktionen gleich der Summe der auf der Verwendungsseite oder der Seite „Veränderung der Aktiva“ ausgewiesenen Transaktionen sein muss, kann die Konsistenz der Konten untereinander überprüft werden.

- 1.92 Betrachtet man die Gesamtheit der Einheiten und Sektoren, so gilt für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen das Prinzip der vierfachen Buchung, da an den meisten Transaktionen zwei institutionelle Einheiten beteiligt sind und jede dieser Transaktionen bei den beteiligten Transaktionspartnern zweimal gebucht wird. So wird z. B. eine vom Staat an einen privaten Haushalt gezahlte soziale Geldleistung in den Konten des Staates auf der Verwendungsseite unter den Transfers und als Minderung der Aktiva unter Bargeld und Einlagen gebucht, während sie in den Konten des Sektors Private Haushalte auf der Aufkommenseite unter den Transfers und als Zunahme von Aktiva unter Bargeld und Einlagen ausgewiesen wird.
- 1.93 Für Transaktionen, die innerhalb einer Einheit stattfinden (etwa der Verbrauch von selbstproduzierten Waren und Dienstleistungen) sind lediglich zwei Buchungen vorzunehmen, deren Werte geschätzt werden müssen.

Bewertung

- 1.94 Abgesehen von einigen Angaben über die Bevölkerung und Erwerbstätigkeit werden im ESVG 2010 alle Strom- und Bestandsgrößen in monetären Maßeinheiten ausgewiesen. Die Angaben zu den Strom- und Bestandsgrößen basieren auf ihrem Tauschwert, d. h. dem Wert, zu dem sie effektiv gegen Bargeld eingetauscht werden bzw. eingetauscht werden könnten. Im ESVG erfolgt die Bewertung daher anhand von Marktpreisen.

- 1.95 Im Fall von monetären Transaktionen und von monetären Forderungen und Verbindlichkeiten liegen die benötigten Werte unmittelbar vor. In den meisten anderen Fällen sollten zur Bewertung die Marktpreise vergleichbarer Waren, Dienstleistungen oder Vermögenswerte herangezogen werden. Dies gilt beispielsweise für den Tauschhandel und für Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen. Liegen keine Marktpreise vergleichbarer Güter vor, wie etwa bei nichtmarktbestimmten Dienstleistungen des Staates, so werden zur Bewertung die Produktionskosten summiert. Kann kein Marktpreis herangezogen werden und liegen keine Angaben über die Kosten vor, können die Strom- und Bestandsgrößen anhand des Gegenwertes der erwarteten künftigen Erträge bewertet werden. Dieses Verfahren ist jedoch nur als letzte Möglichkeit anzuwenden.
- 1.96 Bestandsgrößen werden zu den am Bilanzstichtag geltenden jeweiligen Preisen bewertet und nicht zu den Preisen, die zum Zeitpunkt der Produktion oder des Erwerbs der Waren bzw. Vermögenswerte galten, aus denen sich die Bestände zusammensetzen. Bestandsgrößen sind mit den jeweiligen Wiederbeschaffungspreisen oder den Produktionskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen zu bewerten.

Besondere Regeln für die Bewertung von Gütern

- 1.97 Wegen der Transportkosten, Handelsspannen und Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen stellt sich der Wert eines bestimmten Gutes für den Produzenten und den Endverwender häufig unterschiedlich dar. Damit die Sichtweise der Transaktionspartner weitgehend gewahrt bleibt, wird im ESVG 2010 die Verwendung von Gütern grundsätzlich zu Käuferpreisen (Anschaffungspreisen) bewertet, die Transportkosten, Handelsspannen und Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen einschließen, während die Produktion von Gütern zu Herstellungspreisen ausgewiesen wird, in die die genannten Elemente nicht eingehen.

1.98 Importe und Exporte von Waren werden mit ihren Grenzübergangswerten dargestellt, und zwar mit den fob-Werten, also den Werten an der Ausfuhrgrenze. Dabei gehen von gebietsfremden Einheiten erbrachte Versicherungs- und Transportleistungen zwischen der Export- und der inländischen Importgrenze nicht in den Wert der Waren ein, sondern in die Dienstleistungsimporte. In tiefer Untergliederung nach Gütergruppen, die auf den Angaben der Außenhandelsstatistik beruht, muss der Import dagegen mit den Werten an der Importgrenze, also zu cif-Werten, dargestellt werden. Sie schließen alle Versicherungs- und Transportdienstleistungen bis zur Importgrenze ein. Soweit diese Versicherungs- und Transportleistungen auf Einfuhren von Inländern erbracht werden, wird eine fob/cif-Korrektur eingeführt.

Bewertung zu konstanten Preisen

1.99 Bewertung zu konstanten Preisen heißt, dass die Stromgrößen einer Periode zu Preisen einer früheren Periode bzw. die Bestandsgrößen eines Zeitpunkts zu Preisen eines früheren Zeitpunkts bewertet werden. Auf diese Weise sollen die im Zeitablauf aufgetretenen Veränderungen der Werte der Strom- und Bestandsgrößen in Preis- und in Volumenänderungen aufgegliedert werden. Strom- und Bestandsgrößen in konstanten Preisen werden preisbereinigt dargestellt.

1.100 Viele Strom- und Bestandsgrößen, wie z. B. das Einkommen, haben keine eigentliche Preis- und Mengendimension. Die Kaufkraft dieser Variablen lässt sich jedoch ermitteln, indem die jeweiligen Werte mit einem allgemeinen Preisindex, wie beispielsweise dem Preisindex der letzten inländischen Verwendung ohne die Vorratsveränderung, deflationiert werden. Deflationierte Strom- und Bestandsgrößen werden auch als Realwerte bezeichnet. Ein Beispiel hierfür ist das reale verfügbare Einkommen.

Buchungszeitpunkt

- 1.101 Stromgrößen werden nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung (accrual basis) gebucht, d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird bzw. zu dem Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden.
- 1.102 Das Produktionsergebnis wird nicht gebucht, wenn der Käufer es bezahlt, sondern wenn es produziert wird. Der Verkauf eines Vermögensgegenstandes wird zu dem Zeitpunkt ausgewiesen, zu dem das Eigentum wechselt, und nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem die entsprechende Zahlung erfolgt. Zinsen werden in der Periode gebucht, in der sie auflaufen, unabhängig davon, ob sie in dieser Periode gezahlt werden. Der Grundsatz der periodengerechten Buchung gilt für alle Stromgrößen, d. h. für monetäre ebenso wie für nichtmonetäre Transaktionen, für Transaktionen innerhalb derselben Einheit ebenso wie für Transaktionen zwischen Einheiten.
- 1.103 Es kann erforderlich sein, diesen Ansatz für Steuern und andere Transaktionen des Staates zu lockern, die in der öffentlichen Rechnungslegung meist zum Zeitpunkt der Zahlung gebucht werden. Es ist unter Umständen schwierig, exakt vom Zahlungs- auf den Entstehungszeitpunkt überzugehen, weshalb ein Näherungsverfahren angewandt werden kann.
- 1.104 Als Ausnahme von den allgemeinen Regeln zur Buchung von an den Staat zu zahlenden Steuern und Sozialbeiträgen können diese entweder ohne die Beträge gebucht werden, deren Einziehung unwahrscheinlich ist, oder einschließlich dieser Beträge; im letztgenannten Fall werden diese Beträge in demselben Rechnungszeitraum durch die Buchung eines Vermögenstransfers des Staates an die betreffenden Sektoren neutralisiert.

- 1.105 Transaktionen werden von allen an ihnen beteiligten institutionellen Einheiten und in allen Konten zum gleichen Zeitpunkt gebucht. Nicht für alle institutionellen Einheiten gelten dieselben Buchungsregeln, und selbst wenn dies der Fall ist, kann es in den tatsächlichen Meldungen zu Unterschieden kommen, etwa wegen verspäteter Mitteilungen. Transaktionen werden daher von den beteiligten Transaktionspartnern u. U. zu unterschiedlichen Zeitpunkten gebucht. Derartige Diskrepanzen werden durch Korrekturen beseitigt.

Konsolidierung und Saldierung

Konsolidierung

- 1.106 Konsolidierung bedeutet, dass Transaktionen zwischen Einheiten, die derselben Gruppe von Einheiten angehören, sowohl auf der Aufkommens- als auch auf der Verwendungsseite ebenso wie wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden. Dies geschieht im Allgemeinen, wenn die Konten von Teilsektoren des Sektors Staat verknüpft werden.
- 1.107 Generell dürfen Ströme und Bestände zwischen den Einheiten eines Sektors oder Teilsektors nicht konsolidiert werden.
- 1.108 Für ergänzende Darstellungen und Analysen können jedoch auch konsolidierte Konten aufgestellt werden. Solche Transaktionen zwischen den (Teil)Sektoren und anderen Sektoren sowie die dazugehörige finanzielle Position gegenüber anderen Sektoren sind u. U. von größerem Interesse als unkonsolidierte Daten.

- 1.109 Ferner geben die Konten und Tabellen, aus denen die Gläubiger-Schuldner-Beziehungen ersichtlich sind, einen detaillierten Einblick in die Finanzierung der Volkswirtschaft und ermöglichen es, das Zustandekommen von Finanzierungssalden bei den Kreditgebern und den Kreditnehmern nachzuvollziehen.

Saldierung

- 1.110 Bei einzelnen Einheiten oder Sektoren können gleiche Transaktionen als Einnahmen und als Ausgaben vorkommen (beispielsweise werden Zinsen gezahlt und empfangen) oder es kann die gleiche Art von Forderungen und Verbindlichkeiten vorhanden sein. Das ESVG verfolgt, abgesehen von den ausdrücklich vorgesehenen Saldierungen, den Ansatz des unsaldierten Bruttoausweises.
- 1.111 Bei bestimmten Transaktionsarten sind Saldierungen der Normalfall. Ein typisches Beispiel sind die Vorratsveränderungen, deren Wirkung auf die Gesamtinvestitionen wichtiger ist als die Beobachtung der täglichen Zu- und Abgänge. Ebenso wird, abgesehen von wenigen Ausnahmen, im Finanzierungskonto und in den Konten für die sonstigen Vermögensänderungen die Nettozunahme der Aktiva und Passiva ausgewiesen, wodurch die sich am Ende der Periode letztlich ergebenden Auswirkungen der entsprechenden Ströme erkennbar werden.

Konten, Kontensalden und Aggregate

1.112 Für die Einheiten oder Gruppen von Einheiten werden die Transaktionen, die einen bestimmten Aspekt des Wirtschaftsgeschehens (z. B. die Produktion) betreffen, in verschiedenen Konten gebucht. Im Produktionskonto gleichen sich die auf der Aufkommenseite und der Verwendungsseite ausgewiesenen Transaktionen nicht ohne Saldo aus. Ein Saldo (das Reinvermögen) ist auch zum Ausgleich des Gesamtbetrags der Aktiva und der Passiva einer institutionellen Einheit oder eines institutionellen Sektors erforderlich. Die Kontensalden als solche sind aussagekräftige Maßgrößen der wirtschaftlichen Ergebnisse. Wenn sie für die Gesamtwirtschaft berechnet werden, sind sie Aggregate von großer Bedeutung.

Die Kontenabfolge

1.113 Der Kern des ESVG 2010 ist eine Folge von miteinander verbundenen Konten. Das vollständige Kontensystem für die institutionellen Einheiten und Sektoren besteht aus Konten für die laufenden Transaktionen, Vermögensänderungskonten und Vermögensbilanzen.

1.114 In den Konten für die laufenden Transaktionen werden die Produktion, die Entstehung, Verteilung und Umverteilung von Einkommen sowie die Verwendung des Einkommens für den Konsum und das Sparen dargestellt. In den Vermögensänderungskonten werden die Veränderungen der Aktiva, der Verbindlichkeiten und des Reinvermögens (der Differenz zwischen den Aktiva und den Verbindlichkeiten einer institutionellen Einheit oder einer Gruppe von Einheiten) nachgewiesen. In den Vermögensbilanzen werden die Bestände an Aktiva, Verbindlichkeiten und das Reinvermögen dargestellt.

1.115 Das Kontensystem für örtliche FE umfasst nur die ersten beiden Konten, nämlich das Produktionskonto und das Einkommensentstehungskonto, mit dem Betriebsüberschuss als Saldo.

Das Güterkonto

- 1.116 Das Güterkonto zeigt für die Gesamtwirtschaft oder für Gütergruppen das Aufkommen (Produktion und Import) und die Verwendung von Waren und Dienstleistungen (Vorleistungen, Konsum, Vorratsveränderungen, Bruttoanlageinvestitionen, Nettozugang an Wertgegenständen sowie Exporte). Dieses Konto ist kein Konto im Sinne der übrigen Konten in der Abfolge und führt zu keinem Saldo, der auf das nächste Konto in der Abfolge übertragen wird. Es ist vielmehr die Darstellung einer Identitätsbeziehung in Tabellenform, die zeigt, dass das Aufkommen gleich der Verwendung für alle Güter und Gütergruppen in der Volkswirtschaft ist.

Die Konten der übrigen Welt

- 1.117 In den Konten der übrigen Welt werden Transaktionen zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden institutionellen Einheiten und die entsprechenden Bestände an Aktiva und Passiva dargestellt.

Da die übrige Welt innerhalb des Kontensystems eine ähnliche Rolle spielt wie ein institutioneller Sektor, werden die Konten der übrigen Welt aus der Sicht der übrigen Welt erstellt. Was in den Konten der übrigen Welt auf der Aufkommenseite gebucht wird, erscheint auf der Verwendungsseite der Konten der Volkswirtschaft und umgekehrt. Ein positiver Saldo bedeutet für die übrige Welt einen Überschuss und für die Volkswirtschaft ein Defizit. Im Fall eines negativen Saldos ist es umgekehrt.

Die Konten der übrigen Welt unterscheiden sich von den anderen Sektorkonten insofern, als sie nicht alle buchungsmäßigen Transaktionen in der übrigen Welt ausweisen, sondern nur solche, von denen eine Gegenbuchung in der heimischen Wirtschaft gemessen wird.

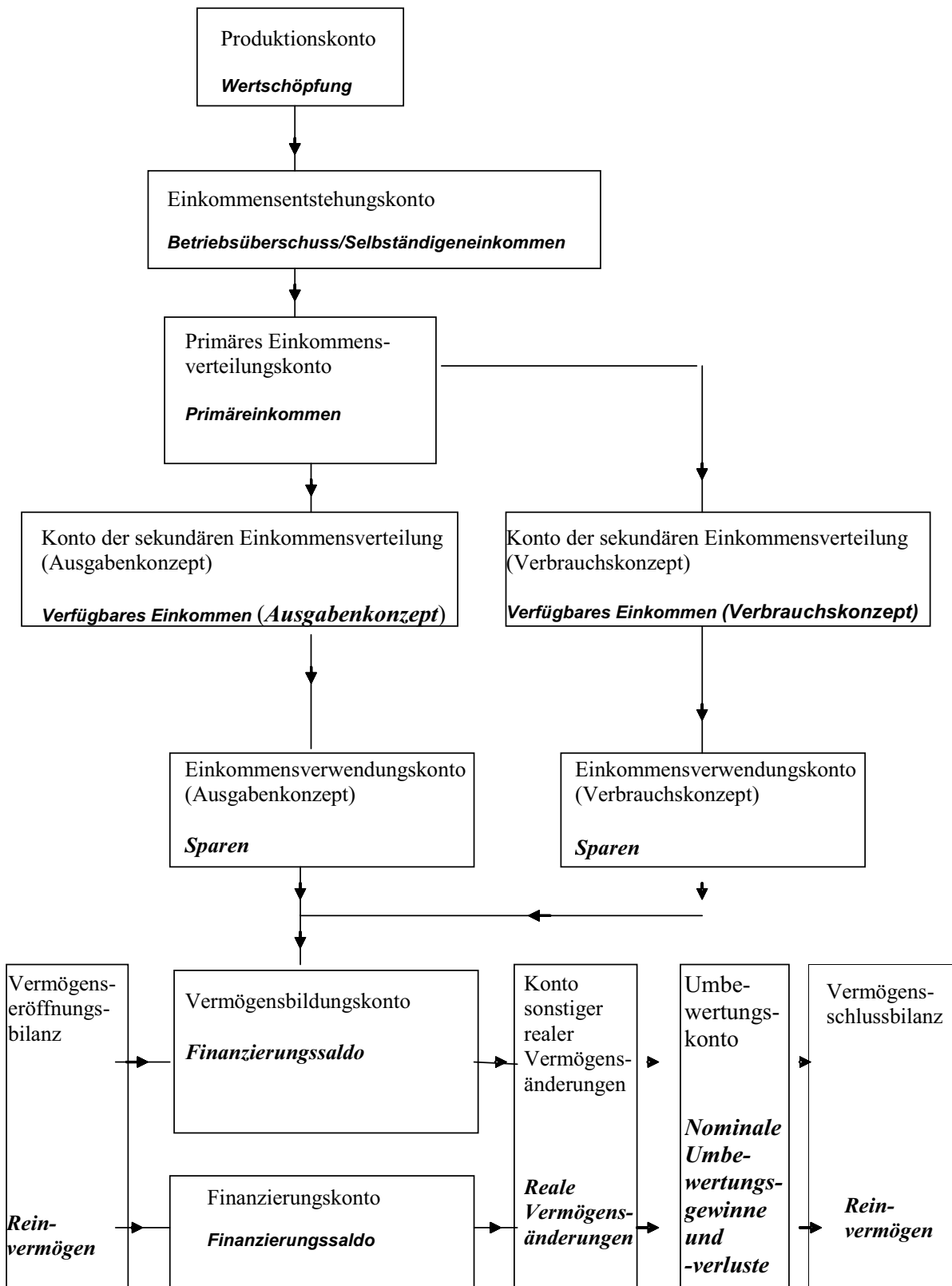
Kontensalden

1.118 Einen Saldo erhält man, indem man den Gesamtwert der Positionen auf der einen Kontenseite vom Gesamtwert der Positionen auf der anderen Kontenseite abzieht.

Salden sind sehr aussagekräftig und stellen einige der wichtigsten Positionen des ESVG dar, wie etwa die Wertschöpfung, den Betriebsüberschuss, das verfügbare Einkommen, das Sparen oder den Finanzierungssaldo.

In der folgenden Abbildung wird die Kontenabfolge als Flussdiagramm dargestellt; jeder Kontensaldo erscheint fett gedruckt.

Eine Abbildung der Kontenabfolge



- 1.119 Das erste Konto in der Abfolge ist das Produktionskonto, in dem der Produktionswert und die Vorleistungen des Produktionsprozesses erfasst werden, wodurch sich die Wertschöpfung als Kontensaldo ergibt.
- 1.120 Die Wertschöpfung wird in das nächste Konto übertragen, das Einkommensentstehungskonto. Hier werden das Arbeitnehmerentgelt im Produktionsprozess und die aufgrund der Produktion an den Staat zu zahlenden Steuern erfasst, so dass der Betriebsüberschuss (bzw. das Selbständigeneinkommen des Sektors private Haushalte) als Kontensaldo für jeden Sektor abgeleitet werden kann. Dieser Schritt ist erforderlich, damit der Betrag der Wertschöpfung, der im Produktionssektor als Betriebsüberschuss oder Selbständigeneinkommen anfällt, gemessen werden kann.
- 1.121 Anschließend wird die nach Arbeitnehmerentgelt, Steuern und Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen untergliederte Wertschöpfung in dieser Untergliederung in das primäre Einkommensverteilungskonto übertragen. Die Untergliederung ermöglicht die Zuordnung jedes Faktoreinkommens zum Empfängersektor im Gegensatz zum Produktionssektor. Beispielsweise wird das gesamte Arbeitnehmerentgelt zwischen dem Sektor private Haushalte und dem Sektor übrige Welt aufgeteilt, während der Betriebsüberschuss im Sektor Kapitalgesellschaften verbleibt, in dem er erzeugt wurde. In diesem Konto werden ferner die Vermögenseinkommensströme in den und aus dem Sektor erfasst, so dass der Kontensaldo das in den Sektor strömende Primäreinkommen ist.
- 1.122 Im nächsten Konto, dem Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept), wird die Verteilung dieser Einkommen durch Transfers erfasst. Die Hauptinstrumente der Verteilung sind die Besteuerung des Sektors private Haushalte und Sozialleistungen für diesen Sektor. Der Saldo dieses Kontos ist das verfügbare Einkommen (Ausgabenkonzept).

- 1.123 Die Hauptabfolge der Kernkonten führt weiter zum Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept); dieses Konto ist für den Sektor private Haushalte von Bedeutung, da in ihm die Konsumausgaben der privaten Haushalte erfasst werden. Der Saldo des Einkommensverwendungskontos (Ausgabenkonzept) ist das Sparen der privaten Haushalte.
- 1.124 Gleichzeitig wird ein paralleles Konto geschaffen, das Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept). Dieses Konto dient dem besonderen Zweck, soziale Sachleistungen als unterstellte Transfers vom Sektor Staat an den Sektor private Haushalte auszuweisen, so dass das Einkommen der privaten Haushalte um den Wert der einzelnen staatlichen Leistungen ansteigen kann. Im nächsten Konto, dem Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept), steigt die Verwendung des verfügbaren Einkommens durch die privaten Haushalte um denselben Betrag, als ob der Sektor private Haushalte die einzelnen staatlichen Leistungen kaufen würde. Diese beiden Unterstellungen heben sich gegenseitig auf, so dass der Saldo des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) das mit dem in der Hauptkontenabfolge identische Sparen ist.
- 1.125 Das Sparen wird in das Vermögensbildungskonto übertragen, wo es zur Finanzierung von Investitionen verwendet wird, was Vermögenstransfers in die und aus den Sektoren ermöglicht. Durch zu wenig oder zu viel ausgegebene Mittel beim Erwerb von realen Vermögensgütern ergibt sich der Finanzierungssaldo. Ein positiver Finanzierungssaldo ist ein Finanzierungsüberschuss und ein negativer Finanzierungssaldo ist ein Finanzierungsdefizit.
- 1.126 Schließlich werden in den Finanzierungskonten die genauen Forderungen und Verbindlichkeiten jedes einzelnen Sektors erfasst, so dass sich ein Finanzierungssaldo ergibt. Dieser sollte genau dem Finanzierungssaldo im Vermögensbildungskonto entsprechen; bei einer etwaigen Differenz muss es sich um eine Diskrepanz bei der Messung zwischen der tatsächlichen und finanziellen Erfassung der Wirtschaftstätigkeit handeln.

- 1.127 In der unteren Zeile der Abbildung handelt es sich bei dem Konto auf der linken Seite um die Vermögenseröffnungsbilanz, in der alle realen und finanziellen Aktiva und Passiva zu Beginn eines bestimmten Zeitraums ausgewiesen werden. Das Vermögen einer Volkswirtschaft wird anhand ihres Reinvermögens (Aktiva abzüglich Passiva) gemessen, das unten in der Bilanz angegeben wird.
- 1.128 Von der Eröffnungsbilanz aus gesehen werden von links nach rechts die verschiedenen Veränderungen der Aktiva und Passiva ausgewiesen, die im Bilanzierungszeitraum eintreten. Im Vermögensbildungskonto und im Finanzierungskonto werden die Veränderungen gebucht, die auf Transaktionen mit realen Vermögenswerten bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen sind. Gäbe es keine anderen Auswirkungen, so könnte man durch Addition der Veränderungen gegenüber der Position zu Beginn des Bilanzierungszeitraums unmittelbar die Position am Ende des Bilanzierungszeitraums berechnen.
- 1.129 Es kann jedoch außerhalb des Wirtschaftskreislaufs der Produktion und des Konsums zu Veränderungen kommen, und diese Veränderungen werden den Wert der Aktiva und Passiva am Ende des Bilanzierungszeitraums beeinflussen. Eine Art von Änderung ist eine reale Vermögensänderung, d. h. reale Änderungen von Anlagen durch Ereignisse, die nicht Teil der Wirtschaft sind. Ein Beispiel wäre ein Katastrophenschaden, z. B. durch ein großes Erdbeben, bei dem eine erhebliche Menge von Vermögensgütern zerstört würden, ohne dass ein wirtschaftlicher Austausch oder Transfer stattfindet. Dieser Schaden muss im Konto sonstiger realer Vermögensänderungen erfasst werden, denn die Aktiva fallen geringer aus, als bei rein wirtschaftlicher Betrachtung erwartet worden wäre. Eine zweite Möglichkeit, wie Aktiva (und Passiva) ihren Wert ändern können, ohne dass eine wirtschaftliche Transaktion vorliegt, besteht in einer Preisänderung, die zu Umbewertungsgewinnen/-verlusten des Bestandes an Aktiva führt. Diese Änderung wird im Umbewertungskonto verbucht. Die Berücksichtigung dieser beiden zusätzlichen Auswirkungen auf die Werte des Bestands an Aktiva und Passiva ermöglicht es, die Werte der Vermögensschlussbilanz so zu schätzen, dass die Position zu Beginn des Bilanzierungszeitraums um die Änderungen in den Stromgrößenkonten in der unteren Zeile der Abbildung bereinigt wird.

Volkswirtschaftliche Aggregate

- 1.130 Die volkswirtschaftlichen Aggregate zeigen das Ergebnis der Wirtschaftsaktivitäten der Volkswirtschaft, wie etwa Produktion, Wertschöpfung, verfügbares Einkommen, Konsum, Sparen, Investitionen usw. Obwohl die Bildung von Aggregaten nicht das einzige Ziel des ESVG ist, sind sie wichtige Gesamtindikatoren für makroökonomische Analysen sowie für zeit- und wirtschaftsraumbezogene Vergleiche.
- 1.131 Es werden zwei Arten von Aggregaten unterschieden:
- a) Aggregate, die unmittelbar bestimmten Transaktionen des ESVG 2010 entsprechen, wie der Produktionswert, der Konsum, die Bruttoanlageinvestitionen oder das Arbeitnehmerentgelt;
 - b) Aggregate, die Kontensalden darstellen, wie das BIP zu Marktpreisen, der Betriebsüberschuss der Volkswirtschaft, das BNE, das verfügbare Einkommen, das Sparen, der Saldo der laufenden Transaktionen mit der übrigen Welt oder das Reinvermögen der Volkswirtschaft, also das Volksvermögen.
- 1.132 Weiteren wichtigen Verwendungszwecken dienen Pro-Kopf-Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wie das BIP, das Nationaleinkommen oder der Konsum der privaten Haushalte, die häufig auf die Bevölkerung bezogen werden. Wenn die Konten oder ein Teil der Konten der privaten Haushalte auch für Teilspektoren aufgestellt werden, werden Angaben über die Anzahl der Haushalte und der Personen in den einzelnen Teilspektoren herangezogen.

Das BIP: ein zentrales volkswirtschaftliches Aggregat

1.133 Das BIP ist eines der zentralen volkswirtschaftlichen Aggregate im ESVG. Das BIP ist ein Maß für die gesamte Wirtschaftstätigkeit in einem Wirtschaftsgebiet, die dazu führt, dass die Produktion die Endnachfrage der Volkswirtschaft befriedigt. Es gibt drei Möglichkeiten der Messung des BIP zu Marktpreisen:

- 1) die Entstehungsrechnung als Summe der Wertschöpfung aller Waren und Dienstleistungen produzierenden Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen;
- 2) die Verwendungsrechnung als Gesamtheit der letzten Verwendung, die entweder dem Konsum der Produktion der Volkswirtschaft dient oder als Vermögenszugang wirkt, zuzüglich der Exporte vermindert um die Importe von Waren und Dienstleistungen;
- 3) die Verteilungsrechnung als Summe aller Einkommen aus der Produktion von Waren und Dienstleistungen zuzüglich der Produktions- und Importabgaben und abzüglich der Subventionen.

1.134 Diese drei Ansätze zur Messung des BIP spiegeln auch die verschiedenen Möglichkeiten wider, wie das BIP im Hinblick auf seine Komponenten betrachtet werden kann. Die Wertschöpfung kann nach institutionellen Sektoren untergliedert werden und nach der Art der Tätigkeit oder des Wirtschaftsbereichs, die zum Gesamtwert beitragen, z. B. Landwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Baugewerbe, Dienstleistungen usw.

Die letzte Verwendung kann nach ihrer Art untergliedert werden: Verwendung der privaten Haushalte, letzte Verwendung der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, letzte Verwendung des Staates, Vorratsveränderung, Anlageinvestitionen und Exporte vermindert um den Wert der Importe.

Die Gesamteinkommen können nach Art des Einkommens untergliedert werden, d. h. Arbeitnehmerentgelt und Betriebsüberschuss.

1.135 Um die beste Schätzung des BIP zu erzielen, ist es bewährte Praxis, die Elemente dieser drei Rechnungen in eine Gegenüberstellung von Aufkommen und Verwendung einzugeben. Dadurch können Wertschöpfungs- und Einkommenschätzungen nach Wirtschaftsbereich abgeglichen und Angebot und Nachfrage nach Gütern abgestimmt werden. Dieser integrierte Ansatz stellt die Konsistenz zwischen den Komponenten des BIP sicher und gewährleistet eine bessere Schätzung des BIP, als dies anhand nur eines einzelnen Ansatzes der Fall wäre. Durch Abzug der Abschreibungen vom BIP ergibt sich das Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen (NIP).

Das Input-Output-System

- 1.136 Das Input-Output-System (I-O-System) verknüpft Komponenten der Bruttowertschöpfung (BWS), die von den Wirtschaftsbereichen eingesetzten und produzierten Güter, das Produktangebot und die Produktnachfrage und die Zusammensetzung des Aufkommens und der Verwendung in den institutionellen Sektoren der Volkswirtschaft. Dieses System untergliedert die Volkswirtschaft zur Darstellung der Transaktionen mit allen Waren und Dienstleistungen zwischen Wirtschaftsbereichen und Endverbrauchern für einen einzigen Zeitraum (z. B. ein Vierteljahr oder ein Jahr). Die Angaben können in zwei Formen dargestellt werden:
- a) Aufkommens- und Verwendungstabellen,
 - b) symmetrische Input-Output-Tabellen.

Aufkommens- und Verwendungstabellen

- 1.137 Aufkommens- und Verwendungstabellen bilden die Volkswirtschaft nach Wirtschaftsbereichen (z. B. Kraftfahrzeugindustrie) und Produkten (z. B. Sportprodukte) ab. Die Tabellen geben Aufschluss über die Verbindungen zwischen Komponenten der BWS, den von den Wirtschaftsbereichen eingesetzten und produzierten Gütern, dem Produktangebot und der Produktnachfrage. Aufkommens- und Verwendungstabellen verbinden verschiedene institutionelle Sektoren der Volkswirtschaft (wie öffentliche Kapitalgesellschaften) und geben Aufschluss über Importe und Exporte von Waren und Dienstleistungen, die Ausgaben des Staates, der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und die Investitionen.

- 1.138 Die Erstellung von Aufkommens- und Verwendungstabellen ermöglicht es, die Konsistenz und Kohärenz der Komponenten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen innerhalb eines einzigen detaillierten Systems zu prüfen und durch Einbeziehung der Komponenten der drei Ansätze zur Messung des BIP (d. h. Entstehung, Verwendung und Verteilung) zu einer einzigen Schätzung des BIP zu gelangen.
- 1.139 Wenn sie integriert aufeinander abgestimmt werden, führen die Aufkommens- und Verwendungstabellen ferner zu Kohärenz und Konsistenz durch Verknüpfung der Komponenten der drei nachfolgenden Konten:
- 1) dem Güterkonto,
 - 2) dem Produktionskonto (nach Wirtschaftsbereich und nach institutionellem Sektor) und
 - 3) dem Einkommensentstehungskonto (nach Wirtschaftsbereich und nach institutionellem Sektor).

Symmetrische Input-Output-Tabellen

- 1.140 Symmetrische Input-Output-Tabellen werden von den Daten in den Aufkommens- und Verwendungstabellen und zusätzlichen Quellen abgeleitet, um die theoretische Grundlage für anschließende Analysen zu bilden.
- 1.141 Diese Tabellen enthalten symmetrische Tabellen (für jedes einzelne Gut oder für jeden einzelnen Wirtschaftsbereich), die Leontief-Inverse und andere diagnostische Analysen wie Produktionsmultiplikatoren. Sie weisen den Konsum von im Inland produzierten und importierten Waren und Dienstleistungen getrennt aus und schaffen einen theoretischen Rahmen für die weitere strukturelle Analyse der Volkswirtschaft, einschließlich der Zusammensetzung sowie der Auswirkungen von Änderungen der Endnachfrage auf die Volkswirtschaft.